

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
24.05.2023	Umweltausschuss	V			
25.05.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
01.06.2023	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
19.06.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes des Stadterneuerungsprojekts "Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Oberhausen Sterkrade für das o.g. Programmgebiet als Grundlage zur Durchführung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen (siehe Anlage 1).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 27.04.2023	Dr. Palotz Datum 02.05.2023	Tsalastras Datum 08.05.2023	Schranz Datum 09.05.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache V/17/1969-01 vom 26.04.2022: Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade – Geplante Vorgehensweise

Drucksache B/16/1159-01 vom 16.11.2015: Festlegung der Konkretisierung des Integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung:

Da es sich um einen Beschluss eines Konzeptes handelt, besteht keine Klimarelevanz.

Begründung

1) Anlass und Zielsetzung / Einordnung in den Gesamtzusammenhang

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15. September 2014 auf der Grundlage des § 171 b Abs. 1 BauGB das städtebauliche Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (heute: Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade) sowie das „Integrierte Handlungskonzept für das Stadtteilzentrum Oberhausen Sterkrade“ als Gesamtmaßnahme für den Stadterneuerungsprozess im Stadtteil Sterkrade beschlossen (Vorlage B/16/1159-01).

Das 2015 erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) bildete die Grundlage für den Erneuerungsprozess. Nach Förderzusage startete das Projekt im Jahr 2015 im Stadtteil. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf teilte der Stadt Oberhausen nunmehr mit, dass sie vor dem Hintergrund der bisherigen Laufzeit des Programms sowie der Ausschöpfung der ursprünglich vorgesehenen Mittel eine kurzfristige Beendigung der Förderung im bestehenden Programmgebiet

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

anstrebe. Zur Diskussion der Thematik wurde von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf am 15.02.2022 ein Gespräch mit der Stadtverwaltung Oberhausen einberufen. Zielsetzung und Diskussionsgrundlage der Fördermittelgeberin war der gewünschte zeitnahe Abschluss der Gesamtmaßnahme sowie eine verbindliche Darstellung der noch seitens der Stadt Oberhausen angestrebten Maßnahmenumsetzung und deren aktuellen Kosten. Um einen sofortigen Abschluss der Maßnahme zu verhindern, wurden folgende Vereinbarungen zu einem zweistufigen Verfahren getroffen:

Im Rahmen der ersten Stufe hat die Stadt Oberhausen in einem internen Prozess die noch ausstehenden IHK-Maßnahmen hinsichtlich Aktualität, verfolgter Zielsetzung und Kosten überprüft und priorisiert. Hierbei wurde der Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung von dem Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH unterstützt, dass das ursprüngliche IHK verfasst hat und seitdem im Stadtteil als Citymanagement tätig ist. Ziel der kurzfristigen Überprüfung ist es, sowohl den Abschluss der Gesamtmaßnahme terminlich einzugrenzen als auch die noch benötigten Fördermittel zu beziffern. Um die sofortige vorzeitige Beendigung des Programms zu vermeiden, ist der Bezirksregierung Düsseldorf nach der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen und Beschlussfassung am 19.06.2023 das Konzept zur Abstimmung vorzulegen.

Mit der zweiten Stufe soll der Stadterneuerungsprozess Sterkrade über einen überschaubaren Zeitraum fortgesetzt und gemäß Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf (Fördermittelgeberin) nur noch (als Ergebnis der Stufe 1) zielgerichtet ausgewählte IHK-Teilmaßnahmen zur Förderung beantragt werden. Der Fokus soll dabei auf Teilmaßnahmen liegen, die im direkten räumlichen oder inhaltlichen Zusammenhang mit bereits laufenden Maßnahmen stehen oder eine herausragende Bedeutung für den Stadtteil haben und zeitnah geplant und umgesetzt werden können.

Hierzu wird folgender Zeitplan zugrunde gelegt:

- letzte (Förder-)Antragsstellung zum STEP 2025 und damit im Jahr 2024 sowie -aus Sicht der Stadt wünschenswert-, ggf. noch 1 Jahr darüber hinaus (STEP 2026 im Jahre 2025)
- Umsetzung und Abrechnung der IHK-Teilmaßnahmen bis voraussichtlich Dezember 2029 / 2030

Ziel ist es, die bisher erfolgreich aufgebauten Strukturen im Stadtteil fortzuführen und wie vorgegeben auf eine Beendigung des Stadterneuerungsprozesses auszurichten (Verstetigung). Die Stadt Oberhausen möchte das hohe Interesse der Bevölkerung und das weiterhin starke Engagement der Einrichtungen und der Händlerschaft in Sterkrade würdigen und ihnen bis zum Ende der Gesamtmaßnahme die Gelegenheit geben, an dem Prozess aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren. Im Sinne der Zielsetzungen des Programms „Lebendige Zentren“ sieht die Stadt Oberhausen die Fortführung dieser Maßnahmen als wesentliches Zeichen. Von Seiten der Fördermittelgeberin wird dies anerkannt.

Mit der Aktualisierung des IHK wird, wie bereits erwähnt, die Zielsetzung verfolgt, das Projektende aufgrund der langen Laufzeit in den Fokus zu nehmen und aufzuzeigen, welche offenen Maßnahmen noch umgesetzt werden und welche nicht mehr weiterverfolgt werden sollen.

Ziel war es, einen Weg zu finden, wie unter den heutigen Rahmenbedingungen und den ursprünglich gesetzten und bisher erreichten Zielen des IHK ein zielgerichteter und erfolgreicher Abschluss bewerkstelligt werden kann.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

89 Wichtige Einflussgrößen für die abschließende Umsetzung von Teilmaßnahmen sind die zuletzt massiv
90 gestiegenen Baukosten sowie die gestiegenen fachlich-inhaltlichen Anforderungen an bauliche
91 Maßnahmen, wie z.B. vor dem Hintergrund der klimaresilienten Stadtentwicklung. So könnten die
92 verbliebenen baulichen Maßnahmen aufgrund der veralteten Kostenansätze nur mit geringen Mitteln
93 umgesetzt und damit mit einer lediglich eingeschränkten Zielerreichung umgesetzt werden. Aus diesem
94 Grunde sollen die noch vorhandenen finanziellen Mittel für die Umsetzung einer Teilmaßnahme mit
95 großer Strahlkraft und Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Hierbei werden somit Gelder im Sinne eines
96 größtmöglichen positiven Effektes für die Innenstadt von Sterkrade gebündelt statt nach dem
97 „Gießkannenprinzip“ mit überschaubaren Effekten vorzugehen.

98 Am 15.09.2021 wurde bereits im Stadtteilbeirat Sterkrade die Idee der Bündelung von IHK-
99 Teilmaßnahmen seitens der Verwaltung vorgestellt, verbunden mit der Zielsetzung, die finanziellen
100 Mittel in das Leuchtturmprojekt „Umbau Bahnhofstraße Sterkrade“ (gleichbedeutend mit „Relaunch
101 Fußgängerzone“) fließen zu lassen bzw. in dieses aufgehen zu lassen, um so ein Projekt mit
102 weitreichender Strahlkraft in Sterkrade umzusetzen. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu
103 erwähnen, dass für die angesprochenen baulichen IHK-Teilmaßnahmen nur geringe finanzielle Mittel
104 zur Verfügung stehen und zudem aufgrund drastisch gestiegener Baukosten nicht in dem eigentlich
105 geplanten Umfang umgesetzt werden können. Der Stadtteilbeirat begrüßte den Planungsansatz der
106 Bündelung von IHK-Teilmaßnahmen.

107 Über den oben genannten Sachverhalt wurde in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes (25.04.2022)
108 bereits berichtet. Die Ergebnisse des Konzeptes zur Aktualisierung des IHK Sterkrade liegen nunmehr
109 vor (vgl. Anlage 1). Den relevanten Fachbereichen der Verwaltung sowie dem Stadtteilbeirat Sterkrade
110 wurde das Konzept bereits vorgelegt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt im Rahmen dieser
111 Beschlussvorlage unter dem Pkt. 3) Ergebnisse der Aktualisierung.

112

113 2) Stand der bisherigen Umsetzung (Gesamtüberblick 2023)

114 Aufgrund der Nachvollziehbarkeit und Transparenz werden nachfolgend die IHK-Teilmaßnahmen
115 zusammenfassend aufgeführt, die beantragt wurden und sich entweder in Umsetzung befinden oder
116 bereits abgeschlossen sind.

117

Nr.	IHK-Teilmaßnahme	Status
A1	Gestaltungswettbewerb Öffentlicher Raum – Übergeordnetes Konzept zur ökologischen, identitätsstiftenden und bewegungsorientierten Gestaltung der Innenstadt Sterkrade inkl. der Innenstadteingänge	abgeschlossen
A2	Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit inkl. Umsetzung	abgeschlossen
A3	Relaunch Kleiner Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung	laufend
A9	Aufwertung Spielplatz Gartenstraße zum Quartierstreff	abgeschlossen
A10	Aufwertung Spielplatz Tirpitzstraße	abgeschlossen
B1	Hof- und Fassadenprogramm	laufend
B2	Leerstands- und Ansiedlungsmanagement	laufend

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Nr.	IHK-Teilmaßnahme	Status
B3	Stärkung der Gesundheitswirtschaft	laufend
B4	Profilierung und Imagebildung, Marketingkonzept	abgeschlossen
B6	Verfügungsfonds	laufend
C2	Ausbau und Stärkung des Schulstandortes Steinbrinkschule – Anbau multifunktionale Räume, Mensa, Schulhofumgestaltung	laufend
C8	Ausbau der Stadtteilbibliothek zum generationsübergreifenden Lernort	abgeschlossen
C10	Projekt „Die Essbare Stadt“	abgeschlossen
C11	Ganz offene Tür Sterkrade – Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	abgeschlossen
D1	Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung, Soziales Quartiersmanagement	laufend
D2	Stadtteilarchitekt:in	abgeschlossen
D3	Erste und zweite Fortschreibung IHK	abgeschlossen

118

119

120 3) Ergebnisse der Aktualisierung

121 Veränderungen der Rahmenbedingungen im Programmgebiet, der Umsetzungsbedingungen einzelner
122 Maßnahmen sowie andere aktuelle Entwicklungen führten dazu, dass seinerzeit angedachte
123 Maßnahmen modifiziert werden müssen oder in Teilen nicht mehr umgesetzt werden können. Aus
124 diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung des IHK projektbegleitend in
125 verwaltungsinternen Abstimmungsrunden die noch ausstehenden IHK-Teilmaßnahmen gemeinsam mit
126 den betreffenden Fachbereichen überprüft und aktualisiert.

127 Die nun vorliegende Aktualisierung des IHK zeigt den aktuellen Sachstand und die damit
128 einhergehenden Herausforderungen auf und schafft damit eine fundierte Grundlage für den weiteren
129 Erneuerungsprozess der nächsten Jahre in Sterkrade. Die begrenzten personellen Kapazitäten der
130 Verwaltung, aber auch sich ändernde Rahmenbedingungen haben eine Priorisierung der noch
131 umzusetzenden IHK-Teilmaßnahmen in fachlicher und zeitlicher Hinsicht notwendig gemacht, die damit
132 auch die diesbezüglichen Forderungen der Bezirksregierung Düsseldorf erfüllt.

133 Die wesentlichen Ergebnisse der Aktualisierung des IHK Sterkrade sowie die noch geplanten
134 Teilmaßnahmen werden im Folgenden zusammenfassend benannt. Eine vollständige Auflistung aller
135 Teilmaßnahmen des IHK sowie der jeweilige Umsetzungsstand ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt
136 (Konzept, vgl. dort: Anhang 1).

137 Der Fokus muss zum jetzigen Zeitpunkt auf dem gelingenden Abschluss der begonnenen
138 Einzelmaßnahmen, wie z. B. der Umbauvorhaben am Kleinen Markt oder die Schulhofumgestaltung
139 der Steinbrinkschule, aber auch auf einer zielgerichteten Fortführung der Gesamtmaßnahme bis zur
140 Beendigung liegen, die bauliche Maßnahmen in den Blick nimmt ohne weitere flankierende
141 Maßnahmen (vgl. unten) außer Acht zu lassen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

142 Nachfolgend werden die noch geplanten Maßnahmen kurz benannt, die zur Umsetzung empfohlen
143 werden. Eine vollständige Auflistung sowie die Angaben zu den aktualisierten Kosten und den
144 voraussichtlichen Antragszeiträumen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt (Konzept, vgl. dort:
145 Anhang 1 sowie textliche Erläuterungen innerhalb des Konzeptes).

146 Die Durchführung der IHK-Teilmaßnahme Relaunch Fußgängerzone inkl. Spiel, Bewegung,
147 Kommunikation und ökologische Aufwertung (A5) kann als wirkungsvoller Abschluss des
148 Stadtteilentwicklungsprozesses gesehen werden, der zu einer deutlichen gestalterischen Verbesserung
149 - auch hinsichtlich der Klimaanpassung - führt und zudem ein Projekt von besonderer Strahlkraft
150 darstellt, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt. Eine
151 besondere Bedeutung bei der Neugestaltung der Fußgängerzone soll das Element Wasser spielen. Mit
152 der Maßgabe „Wasser sichtbar machen“ könnten die Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Attraktivität
153 und Klimaresilienz gleichermaßen abgedeckt werden. Diese einmalige Möglichkeit ergibt sich vor dem
154 Hintergrund des Jahrhundertprojektes der Emscher-Renaturierung, das in Oberhausen und
155 insbesondere in Sterkrade eine große Wirkung entfalten kann. Durch die Kooperation und Bündelung
156 unterschiedlicher Beteiligter (Emschergenossenschaft, Emscher Wassertechnik GmbH, Stadt
157 Oberhausen) und die Verknüpfung von Maßnahmen (Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser,
158 Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas über das Förderprogramm „Klimaresiliente Regionen
159 mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS), gestalterische Neugestaltung der Fußgängerzone) kann ein
160 bedeutsamer, vielfältiger und nachhaltiger Mehrwert für die Sterkrader Innenstadt geschaffen werden.
161 Die aktualisierten Kosten belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand insgesamt auf ca. 19,7 Mio. EUR,
162 wobei der fachlich ermittelte Anteil für die Städtebauförderung ca. 3,5 Mio. EUR beträgt und sich der
163 Anteil der KRiS-Förderung auf ca. 16,2 Mio. EUR beläuft. Die im IHK enthaltene Teilmaßnahme
164 „Wasser sichtbar machen“ (A14), für die allerdings keine Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen,
165 kann so dennoch umgesetzt werden, was dazu führt, dass, in Kombination mit
166 Begrünungsmaßnahmen, zukünftigen Hitzebelastungen entgegengewirkt und die Resilienz gestärkt
167 wird.

168 Die Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes (A6) bietet große Verbesserungspotenziale
169 hinsichtlich der Aufenthaltsqualität, aber auch der Klimaanpassung und des Klimaschutzes. Der Arnold-
170 Rademacher-Platz hat einen wichtigen Stellenwert für die Eingangssituation vom Bahnhof Sterkrade in
171 die Fußgängerzone und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme „Relaunch
172 Fußgängerzone“. Die aktualisierten Kosten belaufen sich auf rd. 2,9 Mio. EUR (inkl. Anbindung an die
173 Fußgängerzone).

174 Die IHK-Teilmaßnahme „Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule
175 Oberhausen“ wurde neu in das IHK Sterkrade aufgenommen. Die Städtische Musikschule Oberhausen
176 soll im historischen Rathaus Sterkrade ihren neuen Standort finden und „Heimat“ für jährlich rund 1.000
177 Schüler:innen bieten. Dieser Ort ist nicht nur der geografische Mittelpunkt Oberhausens, sondern auch
178 ein Eingangsportal zur Sterkrader Fußgängerzone und Innenstadt. Die ermittelten Kosten belaufen sich
179 auf 12.398.218 EUR. Ziel ist es, eine Förderung der Kosten im Rahmen des EFRE-Programmaufrufs
180 „Wohnviertel im Wandel“ zu beantragen.

181 Um die erfolgreiche und ganzheitliche Umsetzung der Stadterneuerungsmaßnahme in Sterkrade zu
182 gewährleisten soll zusätzlich zu den baulichen Maßnahmen eine flankierende Maßnahme erhalten
183 bleiben. So ist es notwendig, das Citymanagement (D1) für weitere drei Jahre (2026 bis 2028)
184 fortzuführen, um so eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen während der Umsetzung der
185 Baumaßnahmen zu gewährleisten und somit einen integrierten Stadtteilentwicklungsprozess

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3458-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

sicherzustellen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 430.000 EUR für Personalkosten und für die Anmietung des Stadtteilbüros pro Jahr auf ca. 143.333 EUR.

Damit zeigt sich als Ergebnis der Aktualisierung, dass die bereits der Bezirksregierung Düsseldorf bekannte Teilmaßnahme aus Sicht der Stadt Oberhausen als vorrangig benannte Teilmaßnahme (Relaunch Fußgängerzone) bestätigt wird. Auch die Bezirksregierung Düsseldorf hatte diese Einschätzung vorab als positiv bzw. nachvollziehbar eingestuft. Auch die weiteren noch geplanten Maßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufwertung der Sterkrader Innenstadt und sind nur gemeinsam zu denken.

4) Weitere Vorgehensweise und Ausblick

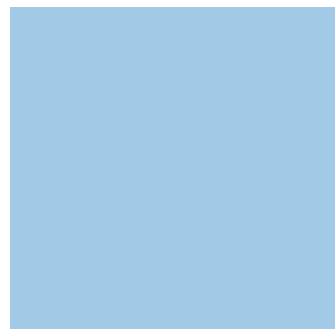
Nach erfolgter Beschlussfassung wird die aktualisierte Fassung des IHK Sterkrade vereinbarungsgemäß der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abstimmung und Genehmigung vorgelegt. Diese stellt dann die neue Geschäftsgrundlage für die weiteren noch anstehenden Jahre des Stadterneuerungsprozesses in Sterkrade dar.

Anlage

Anlage 1: Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts für Sterkrade



Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH

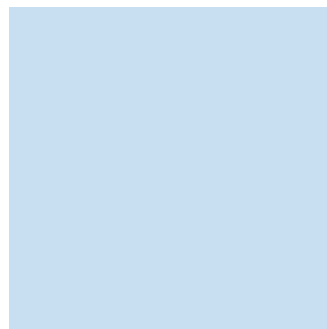


Stadt Oberhausen

Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts für Sterkrade

Dipl.-Ing. Raumplanung Yvonne Bleidorn
Dr. Sven Wörmer

Köln, April 2023



**Geschäftsführende
Gesellschafter:innen:**
Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:
Dr. Paul G. Jansen

**Stadt- und Regionalplanung
Dr. Jansen GmbH**
Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0
Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de
www.stadtplanung-dr-jansen.de



Inhaltsverzeichnis

1	Ein neues Gesicht für die Sterkrader Innenstadt	5
1.1	Ausgangssituation und Anlass	5
1.2	Übergreifende Zielsetzung	6
2	Vorgehensweise	8
3	Maßnahmenumsetzung	10
3.1	Abgeschlossene Maßnahmen	10
3.2	Nicht weiter verfolgte bauliche Maßnahmen	14
3.3	Nicht weiter verfolgte nicht-bauliche Maßnahmen	17
3.4	Laufende bauliche Maßnahmen	18
3.5	Laufende Maßnahmen zur Aktivierung von lokalen Akteur:innen	19
3.6	Geplante Maßnahmen	22
4	Abgleich der Zielsetzung	26
5	Der Umbau der Bahnhofstraße im Fokus	29
6	Weiteres Vorgehen	30
7	Anhang	31

Wir verwenden in dem nachfolgenden Text eine gendersensible Sprache. Sollten keine genderneutralen Formulierungen verwendet werden können, nutzen wir den Gender-Doppelpunkt. Falls aus Versehen eine geschlechtsspezifische Formulierung in diesem Dokument verwendet sein sollte, bitten wir um Nachsicht. Selbstverständlich sind für uns alle Geschlechter, männlich, weiblich und divers gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.

Dieses Konzept unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Konzepts in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit den Auftraggebern nichts anderes vereinbart ist. Alle Fotografien, Pläne und Skizzen, die nicht gesondert gekennzeichnet sind: © Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH



1 Ein neues Gesicht für die Sterkrader Innenstadt

1.1 Ausgangssituation und Anlass

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Stadt Oberhausen aufgefordert, das aus dem Jahre 2015 stammende Integrierte Handlungskonzept (IHK) der Städtebauförderung für Sterkrade zu aktualisieren. Mit der Aktualisierung des IHK wird die Zielsetzung verfolgt, das Projektende aufgrund der langjährigen Laufzeit in den Fokus zu nehmen und aufzuzeigen, welche offenen Maßnahmen noch umgesetzt und welche nicht mehr weiterverfolgt werden sollen. Die hier vorliegende Aktualisierung des IHK beleuchtet daher zunächst die Ausgangssituation und die Zielsetzung des Stadterneuerungsprozesses in der Sterkrader Innenstadt, bevor das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Aktualisierung skizziert wird. Schließlich erfolgt die Darlegung der Maßnahmenumsetzung, die in eine Begründung für den sinnvollen Umbau von Teilen der Fußgängerzone als abschließenden Projektschwerpunkt mündet. In einem letzten Kapitel werden das weitere Vorgehen und nächste Schritte bei dem geplanten Umbau der Bahnhofstraße erläutert.

Seit 2015 wird in der Sterkrader Innenstadt im Schulterchluss von der Stadtverwaltung, dem mit Mitteln aus der Städtebauförderung eingesetzten Citymanagement, der Sterkrader Interessensgemeinschaft (STIG) als Zusammenschluss der lokalen Händler:innen sowie zahlreichen weiteren Akteur:innen daran gearbeitet, den Stadtteil zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten. Insbesondere an der Gemeinschaft und den lokalen Netzwerken sowie dem Engagement der Gewerbetreibenden und Hauseigentümer:innen konnte bereits viel verbessert werden. Es gibt zu unterschiedlichen Themen Arbeitsgruppen, Runde Tische, und der Beirat aus örtlichen Politiker:innen und Vertreter:innen aus dem Stadtteil bringt sich aktiv in den Erneuerungsprozess des Stadtteils ein.

In dem Bereich der baulichen Maßnahmen wurden bereits wichtige Projekte abgeschlossen bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. So wurde deutlich, welch großen Mehrwert die Aufwertung des öffentlichen Raums z. B. durch die Schaffung eines

neuen Quartiersplatzes oder die Umgestaltung eines Spielplatzes hat. Mit dem aktuellen Umbau des zentralen Kleinen Markts und des Schulhofs an der Steinbrinkschule wird dies noch einmal mehr spürbar. Die Gewerbetreibenden sind sehr engagiert und unterstützen darin, die laufenden Umbaumaßnahmen positiv in der Öffentlichkeit darzustellen.

Im Rahmen der Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts richtet die Stadt Oberhausen das bisherige IHK auf sich wandelnde Bedürfnisse und veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen am Standort neu aus. Zugleich erfolgt eine Fokussierung der noch anstehenden Aufgaben für die Abschlussphase des Stadterneuerungsprozesses. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, darzulegen, welche der noch ausstehenden Maßnahmen am geeignetsten erscheinen, um für die Sterkrader Innenstadt ein größtmögliches Maß an Aufwertung, Attraktivierung und Belebung zu erreichen. Durch die aktive gemeinsame Arbeit in den vergangenen Jahren wurde bereits deutlich, dass der abschließende Aufgabenschwerpunkt im Stadterneuerungsprozess auf der Fokussierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße als Haupteinkaufsstraße und als Lebensader der Sterkrader Innenstadt liegen sollte. Alle am Prozess Beteiligten sehen hier einen Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung in der Sterkrader Innenstadt und erwarten, dass hierdurch ein erkennbarer Mehrwert für die Anlieger:innen und Besucher:innen geschaffen werden kann. Zudem haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass es immer wichtiger wird, geplante Maßnahmen unter den Gesichtspunkten Biodiversität und Klimaresilienz neu zu bewerten. Die geplante Umgestaltung der Bahnhofstraße stellt vor diesem Hintergrund eine prädestinierte Maßnahme mit besonderer Berücksichtigung ökologischer Anforderungen und besonderer Strahlkraft dar. Dabei ist der Arnold-Rademacher-Platz als wichtiges Verbindungselement zum Sterkrader Bahnhof und in seiner Funktion als Eingangstor in die Fußgängerzone mitzudenken und in die Planung zu integrieren. Neben der Neugestaltung der öffentlichen Freiräume beabsichtigt die Stadt Oberhausen in den nächsten Jahren die Ansiedlung der gesamtstädtischen Musikschule in den Räumlichkeiten des alten Rathauses in der Steinbrinkstraße und damit die Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung an zentraler Stelle im Stadtteil. Mit dieser geplanten Maßnahme stärkt

die Stadt Oberhausen die Sterkrader Innenstadt zudem hinsichtlich der Funktionsvielfalt und lässt eine Steigerung der Besucher:innen- und Nutzer:innenfrequenz erwarten. Durch den zukünftigen Standort der gesamtstädtischen Musikschule wird diese Frequenz zudem für eine verstärkte Anbindung der Steinbrinkstraße an die umgestaltete Bahnhofstraße sorgen, sodass beide Straßen als gesamtheitlich attraktive Fußgängerzone wahrgenommen werden.

Nach wie vor gelten die im Jahr 2015 aufgestellten zentralen Projektleitfragen als wichtige Orientierung:

- Welche städtebaulichen und architektonischen Handlungsbedarfe bestehen bezüglich der Aufwertung des privaten und öffentlichen Raums (Plätze, Straßen und Stadteingänge)?
- Wie kann der Grün- und Freiraum unter Einbindung generationengerechter und innovativer Freizeit- und Spielbereiche aufgewertet werden?
- Mit welchen Maßnahmen kann die Sterkrader Innenstadt stadtklimatische Verbesserungen bewirken?
- Welche Maßnahmen können zur Modernisierung und Attraktivierung des Immobilienbestands und des Wohnumfelds beitragen?
- Wie kann eine neue Verkehrslenkung die Erreichbarkeit (fußläufige Wegebeziehungen, Radverkehr, ÖPNV und MIV) von Sterkrade verbessern?
- Welche Maßnahmen sind zur Konzentration des Einkaufsbereichs erforderlich, und welche Nachnutzungen sind in den Randbereichen denkbar?
- Wie kann die angestrebte Profilierung auf den Gesundheitsstandort und auf Jugendliche mit Leben gefüllt werden?

1.2 Übergreifende Zielsetzung

Nicht nur die im Rahmen der IHK-Erstellung durchgeführte SWOT-Analyse mit den herausgearbeiteten Schwächen und Problemen der Sterkrader Innenstadt machen deutlich, dass weiterhin kurz- bis mittelfristig ebenso wie langfristig eine gemeinsame Intervention von öffentlicher und privater Seite erforderlich ist, um die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsbereich, Wohnstandort sowie als kulturellen und gesellschaftlich-sozialen Mittelpunkt zu erhalten. Ohne weitere Impulse ist davon auszugehen, dass die angestoßenen Verbesserungen nicht nachhaltig wirken und die negativen Tendenzen überwiegen könnten.

Der fortschreitende Erneuerungsprozess für die Innenstadt von Sterkrade und alle Maßnahmen verfolgen daher weiterhin das Ziel, die Multifunktionalität zu erhalten, zu stärken und eine lebendige Innenstadt zu entwickeln. Die Innenstadt von Sterkrade soll zukünftig und dauerhaft durch urbanes Leben in den Bereichen Handel und Gewerbe, Soziales, Gesundheit, Bildung, Freizeit sowie Wohnen gekennzeichnet sein. Mit der Aktualisierung des Handlungskonzepts werden die vorhandenen städtebaulichen Potenziale und besonderen Merkmale zur Profilierung der Stadtmitte weiter fokussiert und ein maßgeblicher Entwicklungsschwerpunkt gesetzt. Dennoch ist daran festzuhalten, dass die Synergieeffekte durch das Zusammenspiel aller Kräfte aus unterschiedlichen inhaltlich-thematischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Entwicklungszielen erfolgen. Mit der deutlichen Schwerpunktsetzung auf die nachhaltige Erneuerung der Fußgängerzone unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Klimaresilienz und Klimafolgenanpassung soll der Identifikationsmittelpunkt der Sterkrader Innenstadt langfristig gestärkt werden.

2 Vorgehensweise

Im Frühjahr 2021 wurde im Rahmen einer Begehung des Programmgebiets Innenstadt Sterkrade eine Zwischenbilanz zum Stadterneuerungsprozess vom Fachbereich Stadterneuerung der Stadt Oberhausen und dem Citymanagement Sterkrade gezogen. Neben bereits umgesetzten Teilmaßnahmen ging es dabei in erster Linie um eine Beurteilung und Zeitplanung der laufenden und noch ausstehenden Maßnahmen. Mit den Erfahrungen aus ungefähr sechs Jahren Projektlaufzeit entstand die Idee einer Priorisierung und schließlich Bündelung der noch ausstehenden IHK-Teilmaßnahmen.

Wichtige Einflussgrößen für die abschließende Umsetzung und Bündelung von Maßnahmen sind einerseits die zuletzt massiv gestiegenen Baukosten und die dem gegenüberstehenden finanziellen Mittel der Städtebauförderung. So könnten die verbliebenen baulichen Maßnahmen nur mit geringen Mitteln und damit mit einer lediglich eingeschränkten Zielerreichung umgesetzt werden. Aus diesen Gründen entstand die Idee zur Bündelung noch vorhandener Gelder für die Umgestaltung der Bahnhofstraße als eine Maßnahme mit großer Strahlkraft und Nachhaltigkeit. Hierbei werden Gelder im Sinne eines größtmöglichen positiven Effekts für die Innenstadt von Sterkrade gebündelt statt nach dem „Gießkannenprinzip“ mit überschaubaren Effekten zu handeln.

Dieses Vorgehen wurde zunächst innerhalb des zuständigen Dezernats mit der Bereichsleitung und dem Dezernenten diskutiert und abgestimmt. Die Idee einer zukünftigen Fokussierung auf die Umgestaltung der Bahnhofstraße als Teil der Sterkrader Fußgängerzone wurde schließlich im September 2021 im Beirat Sterkrade, dem den Stadterneuerungsprozess begleitenden Beratungsgremium, vorgestellt. Ziel dabei war es, die Vertreter:innen der Lokalpolitik im Beirat, die lokalen Akteur:innen sowie Vertreter:innen der Bürgerschaft frühzeitig in die Diskussion einzubinden, welche Maßnahmen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses noch umgesetzt werden sollen. Die Mitglieder des Beirats votierten einstimmig für das von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Vorgehen, als Maßnahme mit besonderer Strahlkraft die Bahnhofstraße umzugestalten.

Die Mitglieder folgten zudem der Argumentation, dass die übrigen noch ausstehenden IHK-Teilmaßnahmen aufgrund der nur geringen zur Verfügung stehenden Mittel und der dadurch eingeschränkten zu erwartenden Effekte nicht umgesetzt werden sollen.

Nach der Zustimmung durch den Stadtteilbeirat Sterkrade wurden ab dem Jahr 2022 sukzessive weitere Fachbereiche der Stadtverwaltung eingebunden. Im Frühjahr 2022 organisierten der Fachbereich Stadterneuerung und das Citymanagement für die von der Maßnahme betroffenen Fachbereiche einen Rundgang über die Bahnhofstraße. Ziel dabei war es, alle Beteiligten frühzeitig über die geplante Schwerpunktsetzung der zukünftigen Stadtentwicklung in der Sterkrader Innenstadt zu informieren und gemeinsam das Vorgehen zu diskutieren und abzustimmen. In dem Zusammenhang wurde den Fachbereichen auch eine zuvor erstellte Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone in Sterkrade vorgestellt, die im Wesentlichen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Förderung der Klimaresilienz in der Innenstadt behandelt.

Im Jahr 2022 und auch Anfang 2023 wurden die Gespräche innerhalb der Fachverwaltung mit dem Ziel der zukünftigen Fokussierung auf die Umgestaltung der Fußgängerzone fortgesetzt. Hierbei ging es darum zu klären, inwieweit diejenigen IHK-Teilmaßnahmen, die nicht mehr realisiert werden sollen, ggf. durch andere städtische Maßnahmen kompensiert bzw. über andere Förderzugänge umgesetzt werden können, um die maßnahmenspezifischen Ziele aus dem IHK dennoch erreichen zu können. Gespräche dazu haben stattgefunden mit den Bereichen „Stadtplanung“, „Mobilität“, „Umwelt“, „Kinder, Jugend und Familie“ sowie „Sport“. Die Ergebnisse sind in Kapitel 3 in die Erläuterung der Maßnahmenumsetzung eingeflossen.

Auch im Stadtteilbeirat wurde Anfang 2023 erneut über das Vorgehen informiert und zudem ein grober Zeitplan skizziert. Die Beiratsmitglieder haben in diesem Zusammenhang ihre Unterstützungshaltung für dieses Leuchtturmprojekt unterstrichen. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Arnold-Rademacher-Platz als wichtiger Eingangsbereich vom Sterkrader Bahnhof her in die Innenstadt nicht vernachlässigt werden darf. Der Platz übernimmt eine



wichtige Funktion als Trittstein in die Fußgängerzone. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Umbau des Bahnhofs durch die Deutsche Bahn AG in den nächsten Jahren ebenfalls ansteht, sollte der Platz als Schnittstelle zwischen diesen beiden bedeutenden Bauprojekten eine entsprechende städtebauliche Qualität aufweisen.

Die Beiratsmitglieder haben zudem die Wichtigkeit der aktiven Begleitung der zukünftigen Baumaßnahmen durch das Citymanagement Sterkrade als Kümmerer vor Ort betont. Aus Sicht der Beiratsmitglieder ist es von zentraler Bedeutung, auch in Zukunft das Stadtteilbüro als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der Gewerbetreibenden, der Eigentümer:innen sowie Anwohner:innen in der Sterkrader Innenstadt zu haben. Dies wird derzeit auch an der Maßnahme zur Umgestaltung des Kleinen Markts und der damit zusammenhängenden Baustelle deutlich, bei der das Citymanagement eine wichtige Rolle als direkter Ansprechpartner für einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme einnimmt.

3 Maßnahmenumsetzung

Dieses Kapitel widmet sich den Einzelmaßnahmen des IHK, die nach ihrem jeweiligen Umsetzungsstand gegliedert sind. Somit erfolgt eine zusammenfassende Erläuterung von abgeschlossenen Maßnahmen und deren Zielerreichung, von nicht weiter verfolgten Maßnahmen und entsprechenden Begründungen sowie von laufenden und geplanten Maßnahmen. Aufgabe dieses Kapitels ist es nicht, detaillierte Sachstandsberichte zu Einzelmaßnahmen darzulegen, sondern vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des IHK zu beleuchten, welche Ziele mit welchen Maßnahmen erreicht wurden und welche Maßnahmen zukünftig noch umgesetzt werden sollten, um die Zielsetzungen abschließend erreichen zu können. Eine Übersicht über alle IHK-Teilmaßnahmen und ihren jeweiligen Umsetzungsstand findet sich im Anhang in Kapitel 7.

3.1 Abgeschlossene Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt und die anvisierten Ziele aus dem IHK des Jahres 2015 erreicht. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde jeweils durch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung begleitet.

Gestaltungswettbewerb Öffentlicher Raum – Übergeordnetes Konzept zur ökologischen, identitätsstiftenden und bewegungsorientierten Gestaltung der Innenstadt Sterkrades inkl. der Innenstadteingänge (A1)

Mit den erarbeiteten Leitlinien wurden Impulse gesetzt und Strategien angestoßen, um eine nachhaltige und dem Zeitgeist entsprechende sowie einheitliche, aufeinander abgestimmte Gestaltung der öffentlichen Räume zu schaffen. Damit ist eine Handreichung für die weiteren konkreten Planungen der Freiflächen in der Sterkrader Innenstadt entstanden. Die Leitlinien werden bei der Umsetzung aller Baumaßnahmen im Programmgebiet berücksichtigt.

Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit inkl. Umsetzung (A2)

Das Konzept wurde durch ein externes Verkehrsplanungsbüro erarbeitet. Die Ergebnisse sind mit denen des Gestaltungswettbewerbs Öffentlicher Raum (A1)

in Einklang zu bringen, sofern gleiche Flächen berührt werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind einerseits alternative Förderzugänge (z. B. AGFS, FöRi-Nah) zu erschließen, andererseits dient das erarbeitete Konzept als Grundlage zur Bewertung und Bearbeitung aktueller Maßnahmen.

Aufwertung Spielplatz Gartenstraße zum Quartiers-treff (A9)

Der neue Quartierplatz wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und unter Einhaltung geltender Coronaschutzbestimmungen im Rahmen einer kleinen Eröffnungszeremonie eingeweiht.



Aufwertung Spielplatz Tirpitzstraße (A10)

Der Spielplatz wurde im Jahr 2019 mit Beteiligung einer nahegelegenen Kindertagesbetreuungseinrichtung öffentlichkeitswirksam eröffnet.



Profilierung und Imagebildung, Marketingkonzept (B4)

Die von zahlreichen Stadtteilakteur:innen gemeinsam erarbeitete Corporate Identity und das Corporate Design werden von vielen Akteur:innen in Sterkrade für die Öffentlichkeitsarbeit angenommen. Die daraus entstandenen Produkte wie einheitliche Plakate und Flyer sowie zahlreiche Werbeartikel haben zu einer Identitätsstärkung mit dem Standort beigetragen. Besonderes Highlight ist das Sterkrader Wappentier, der Rabe, der als 3D-Druck ein beliebtes Souvenir ist.



Ausbau der Stadtteilbibliothek zum generationen- übergreifenden Lernort (C8)

Als besonders zielführende Maßnahme hat sich der Ausbau eines Lesegartens in der Stadtteilbibliothek Sterkrade gezeigt. Die Eröffnung fand im Jahr 2019 statt.

Bereits zuvor wurde das Angebot der Stadtteilbibliothek ausgeweitet. Eine Gaming-Zone als Anziehungspunkt für Kinder und Jugendliche sowie die Einrichtung eines Repair Cafés wurden über städtische Mittel finanziert. Die Ausstattung für das Repair Café wurde von einem lokalen Baumarkt gespendet.



Projekt „Die Essbare Stadt“ (C10)

Das Projekt wurde durch die Lokale Agenda Oberhausen und die Ruhrwerkstatt e. V. umgesetzt. Das Projekt „Essbare Stadt“ am Martha-Schneider-Bürger-Platz und eine damit geschaffene Boulebahn werden insbesondere durch Senior:innen des benachbarten Seniorenzentrums sowie der KiTa genutzt.



Ganz offene Tür Sterkrade – Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (C11)

Die GOT als moderne Einrichtung für Kinder und Jugendliche wurde auf der Rückseite des ehemaligen GHH-Gästehauses im Jahr 2016 eröffnet. Der Standort wurde zwischenzeitlich durch einen Investor gekauft. Dieser hat der GOT im Jahr 2021 den Mietvertrag gekündigt. Die GOT hat mittlerweile einen neuen Standort außerhalb der Sterkrader Innenstadt gefunden.

Die Fotos zeigen die GOT am Standort im ehem. GHH-Gästehaus.



Stadtteilarchitekt:in (D2)

Von Ende 2019 bis Ende 2020 war am Standort Sterkrade ein Team aus drei Stadtteilarchitekt:innen tätig. Deren Aufgabe war die aktive Bewerbung und Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Die Maßnahme wurde über das Jahr 2020 hinaus nicht verlängert, da sich zeigte, dass kaum mehr Bedarf von Eigentümer:innen an diesem Förderprogramm bestand. Nach Ausscheiden der Stadtteilarchitekt:innen wird das Hof- und Fassadenprogramm wieder durch das Citymanagement betreut.

Die verbliebenen Fördermittel aus dieser Maßnahme wurden im Rahmen der Förderantragstellung zum Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2022 zur Kompensation für das Citymanagement Sterkrade angemeldet.

Erste und zweite Fortschreibung IHK (D3)

Eine erste Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts wurde im Jahr 2015 durch Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erstellt. Die zweite Fortschreibung erfolgt in Form der hiermit vorliegenden Aktualisierung des IHK.

3.2 Nicht weiter verfolgte bauliche Maßnahmen

Für die baulichen IHK-Teilmaßnahmen, die in der abschließenden Projektphase nicht weiter verfolgt werden, lassen sich einerseits Gründe benennen, die für alle dieser Maßnahmen gleichsam Gültigkeit besitzen. Andererseits gibt es individuelle Begründungen dafür, weshalb eine Umsetzung nicht möglich ist oder nicht mehr sinnvoll erscheint.

Eine Ursache, die gleichsam alle noch ausstehenden IHK-Teilmaßnahmen betrifft, sind die seit Beantragung des Integrierten Handlungskonzepts stark gestiegenen Planungs- und Baukosten. Die somit noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen aus Sicht der Stadt Oberhausen nicht mehr aus, die gesetzten Ziele einer spürbaren Aufwertung und Belebung der Sterkrader Innenstadt sowie einer nachhaltigen Stärkung des Einzelhandels realistisch erreichen zu können. Zudem haben klimatische Veränderungen mit Starkregenereignissen und langen Trockenheitsphasen zu einem Umdenken im Rahmen der Stadterneuerung geführt, sodass eine rein optische Aufwertung von Freiflächen, Plätzen und Straßenräumen durch die Anschaffung von neuem Stadtmobiliar und Ausstattungsgegenständen (z. B. Sitzgelegenheiten) allein nicht mehr als zeitgemäß erscheint. Somit liegt hinsichtlich der sinnvollen Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung eine zweite grundsätzliche Ursache dafür vor, dass die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel für eine ökologische Neu- bzw. Umgestaltung der noch ausstehenden Maßnahmen nicht ausreichen.

Um für Sterkrade dennoch eine deutliche und spürbare Aufwertung auch hinsichtlich einer Klimafolgenanpassung zu erreichen, erscheint es daher am sinnvollsten, die noch zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel zu bündeln und in die Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ zu überführen.

Nachfolgend sind die Maßnahmen benannt, die im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses und der nun bevorstehenden Schlussphase des Projekts nicht mehr verfolgt werden:

- Relaunch Großer Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (A4)
- Treff- und Bewegungspunkte für Jugendliche in der ganzen Innenstadt (A7)
- Gestaltung der verschiedenen Innenstadteingänge von Sterkrade (A11)
- Gestaltung und Öffnung des Eingangsbereichs zum Volkspark Sterkrade (A12)
- Aufwertung von Straßenräumen (A13)
- Sicherung, Abbau und Neuanbringung des Mosaiks Alte Bibliothek (A15)
- Barrierefreier Umbau des Hallenbads (C1)
- Umbau des MAN-Gästehauses in der Steinbrinkstraße zu einem sozialkulturellen Zentrum – „Sterkrader Gästehaus“ (C3)

Im Folgenden wird für die einzelnen Teilmaßnahmen herausgestellt, welche individuellen Gründe dazu geführt haben, dass die Fördermittel aus der entsprechenden Maßnahme zur Kompensation für die Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ herangezogen werden.

Relaunch Großer Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (A4)

An der Idee, den Großen Markt und damit einen der vier Stadteingänge aufzuwerten, hält die Stadt Oberhausen auch weiterhin fest. Damit reagiert die Stadt auf die neuen Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie zur Klimaresilienz der Sterkrader Innenstadt. Denn auch für diesen Platz wurde herausgearbeitet, dass ein hoher Grad an Versiegelung vorliegt und begrünte Bereiche fehlen. Dadurch bildet der Platz im Sommer eine Hitzeinsel. Zudem soll die Planung neue Ideen für die derzeit fehlenden Raumkanten erarbeiten. Mit den bisher geplanten Fördergeldern würde man den Ansprüchen nicht gerecht werden, den Großen Markt als wichtiges Entree in die Fußgängerzone und als Aufenthaltsort mit hoher städtebaulicher Qualität umzugestalten.

Aktuell erarbeitet die Stadt in Kooperation mit der Universität Wiesbaden eine Qualifizierung der Planung für den Großen Markt. In einem studentischen Projekt werden verschiedene Varianten einer ganzheitlichen Idee zur Aufwertung des Platzes und Umgestaltung des bestehenden Kiosks erstellt. Es wird geprüft, ob für die Umsetzung EFRE-Fördergelder zur Verfügung stehen können.



Treff- und Bewegungspunkte für Jugendliche in der ganzen Innenstadt (A7)

Die Verbesserung des Aufenthalts- und Aktivitätsangebots speziell für Jugendliche wurde durch die Schaffung von Treff- und Bewegungspunkten im Bereich der Sterkrader Innenstadt punktuell erreicht. Jedoch besteht laut Kinder und Jugendförderplan weiterhin ein Bedarf für die Weiterentwicklung der offenen Arbeit, da die Sterkrader Innenstadt eines der kinderreichsten Sozialquartiere Oberhausens ist. Mit dem Umbau des ehem. Spielplatzes an der Gartenstraße zu einem Quartiersplatz mit Spiel- und Bewegungselementen konnte in zentraler Lage ein generationsübergreifender Ort der Begegnung geschaffen werden. Darüber hinaus wird derzeit die IHK-Teilmaßnahme „Ausbau und Stärkung des Schulstandorts Steinbrinkschule – Schulhofumgestaltung“ umgesetzt. Im Rahmen der Umgestaltung des Schulhofs werden verschiedene Bewegungselemente und Sportangebote (z. B. Basketballkorb, Boulderwand) sowie Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche angelegt.

Im Volkspark Sterkrade, der in Teilen das nordwestliche Programmgebiet bildet, errichtet die Stadt Oberhausen derzeit mit Eigenmitteln sechs Outdoor-Fitnessgeräte. Über das Förderprogramm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ wird an gleicher Stelle eine Sport-Box mit Trainings-Equipment errichtet. Der Volkspark Sterkrade wird somit zu einem Ort für Bewegung weiterentwickelt. Für weitere Treff- und Bewegungspunkte wären ggf. alternative Fördermittelzugänge zu erschließen bzw. geeignete Kooperationen vor Ort anzustoßen.

Um die Ziele auch weiterhin zu verfolgen, ist es wichtig, dass bei der Planung der Umgestaltung der Fußgängerzone sowohl Möglichkeiten zur Schaffung von punktuellen Bewegungspunkten berücksichtigt als auch Treffpunkte bzw. Aufenthaltsflächen unter Beteiligung der Jugendlichen gestaltet werden. Das Ziel zur Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche sowie deren dauerhafte Bindung an die Sterkrader Innenstadt ließe sich insbesondere durch die Ansiedlung der Musikschule erreichen und würde neugeschaffene Begegnungsorte wie den Quartiersplatz Gartenstraße und den aufgewerteten Schulhof an der Steinbrinkschule funktional sinnvoll ergänzen. Für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Her-

kunft kann die Sterkrader Innenstadt dann ein vielseitiges Angebot zur Verfügung stellen. Die Musikschule würde zudem die Aspekte Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche durch die Komponente der kulturellen Bildung erweitern.

Die Fördermittel aus dieser Maßnahme wurden im Rahmen der Förderantragstellung zum STEP 2022 zur Kompensation für das Citymanagement Sterkrade angemeldet.

Gestaltung der verschiedenen Innenstadteingänge von Sterkrade (A11)

Unter Berücksichtigung der noch geplanten Maßnahmen des IHK und weiterer städtischer Projekte kann davon ausgegangen werden, dass das im IHK geplante Ziel, die Akzentuierung und gestalterische Aufwertung der vier Haupteingänge, auch weiterhin erreicht werden kann.

Insbesondere für den östlichen Eingang am Martha-Schneider-Bürger-Platz wird durch die Neugestaltung der Fußgängerzone die Idee des Blauen Bandes vom Fachmarktzentrum Sterkrader Tor in die Innenstadt aufgegriffen. Gleiches gilt für das westliche Ende, den Arnold-Rademacher-Platz, der auch weiterhin als eigenständige IHK-Teilmaßnahme umgestaltet wird. Im Rahmen des „Relaunchs Fußgängerzone“ werden diese beiden wichtigen Stadteingänge deutlich aufgewertet und zukunftsfähig gestaltet. Zudem wird durch die abgestimmte Gestaltung die wichtige Verbindungsfunktion herausgearbeitet. Der nördliche Stadteingang Großer Markt wird durch die Stadt im Rahmen einer ganzheitlichen Planung mitgedacht. Am südlichen Stadteingang am alten Rathaus wird derzeit über die Gestaltung eines neuen Eingangs im Zuge des „Sofortprogramms Innenstadt – Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“ beraten. Die städtischen Servicebetriebe (SBO) erarbeiten eine Planung, die eine kleinere Grünfläche beinhalten soll. Diese soll zukünftig den Platz vor dem alten Rathaus aufwerten und sichtbar machen.

Somit werden die Stadteingänge entsprechend dem Gestaltungskonzept städtebaulich, gestalterisch und grünplanerisch akzentuiert werden.

Insbesondere der südliche Stadteingang am alten Sterkrader Rathaus wird zukünftig funktional eine deutliche Aufwertung erhalten. Im Auftrag der Stadt erarbeitet derzeit ein externes Fachbüro ein Umbau- und Nutzungskonzept für das historische Gebäude, damit künftig die städtische Musikschule dort ihren neuen Standort beziehen kann. Diese Entwicklung ist für die Sterkrader Innenstadt zu begrüßen, da dadurch mit einer deutlichen Frequenzsteigerung zu allen Tageszeiten zu rechnen ist und diesen Teil der Innenstadt erkennbar beleben dürfte. Es wird geprüft, ob die Umgestaltung des alten Rathauses mit Mitteln aus einem EFRE-Förderprogramm finanziert werden kann. Für eine Beantragung dieser EU-Fördermittel ist die Einreichung qualifizierter Unterlagen verbunden, für die nach jetzigem Kenntnisstand noch zwei Antragstermine im Herbst 2023 bzw. im Herbst 2024 genutzt werden können. Vorbehaltlich der abschließenden Beurteilung der Bezirksregierung Düsseldorf bzgl. einer möglichen Antragsstellung über den genannten EFRE-Förderzugang, ist es bereits jetzt erforderlich, einen Maßnahmensteckbrief für die o. g. Umbaumaßnahme des alten Rathauses der Aktualisierung des IHK Sterkrade beizufügen, um damit die formale Grundlage für eine mögliche EFRE-Förderung zu schaffen (vgl. Anhang 2).

Gestaltung und Öffnung des Eingangsbereichs zum Volkspark Sterkrade (A12)

Zwei Gründe sind entscheidend dafür, dass die Gestaltung des Eingangsbereichs im Rahmen der verbleibenden Projektlaufzeit nicht weiter verfolgt werden kann.

Zum einen wird der Eingangsbereich des Volksparks in den kommenden Jahren durch den Umbau der BE-TUWE-Linie weiter beeinträchtigt. An dieser Stelle wird eine wichtige Baustellenzufahrt eingerichtet.

Zum anderen ist die Planung des Eigentümers des ehem. Möbelhauses Finke zu berücksichtigen. Sollte dort eine neue Wohnbebauung mit barrierefreiem Wohnen und einem ergänzenden Dienstleistungsangebot errichtet werden, sollte sich die Gestaltung an das neue Projekt anpassen und mit diesem sinnvoll in Verbindung stehen.

Die Fördermittel aus dieser Maßnahme wurden im Rahmen der Förderantragstellung zum STEP 2022 zur Kompensation für das Citymanagement Sterkrade angemeldet.

Aufwertung von Straßenräumen (A13)

Die im IHK vorgeschlagene Gestaltung und Aufwertung der Finanzstraße wird derzeit von der Stadt nicht weiter verfolgt. Das Hauptaugenmerk soll zunächst auf der Bahnhofstraße liegen. Die Nebenstraßen können sukzessive an die Gestaltung der Fußgängerzone angepasst werden. Zudem sind insbesondere die Finanzstraße und auch der Zilianplatz bei der Planung der Fläche des ehem. Möbelhauses Finke mitzudenken, da sie sich räumlich daran anschließen.

Für den Zilianplatz, der derzeit zur Hälfte dem Parken dient und auf der anderen Seite als Spielplatz fungiert, gibt es derzeit keine Planungen im Spielentwicklungsplan der Stadt Oberhausen. Somit wird diese Maßnahme zugunsten der Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ nicht weiter verfolgt.

Zudem hat sich für das ehem. Möbelhaus Finke auf dem Neumarkt eine neue Entwicklungsperspektive ergeben, auf die die Stadt nur mittelbaren Einfluss hat. So hat der Eigentümer entschieden, die Fläche eigenständig neu zu entwickeln. In diesem Zusammenhang muss dann die Verbindungsfunktion, die der Zilianplatz zwischen dem Bahnhof und dem Neumarkt hat, berücksichtigt werden und auch die Funktion der leitenden Gestaltung für die Finanzstraße übernehmen.

Durch die Ansiedlung der gesamtstädtischen Musikschule in den Räumlichkeiten des alten Rathauses kann der Bereich vor dem Gebäude um die Bestandsvegetation zusätzlich aufgewertet werden. Dieser Bereich wurde in dem Sofortprogramm Innenstadt („Förderbaustein Schaffung von Innenstadt-Qualitäten“) bereits thematisiert und mit Fördermitteln ausgestattet. Die dort beschriebene Erweiterung des Stadtgrüns kann mit Elementen für Aufenthaltsqualität (Stadtmobiliar) ergänzt und zu einem Aufenthaltsbereich umgestaltet werden. Dieser wäre sowohl für Musikschüler:innen als auch Besucher:innen der Fußgängerzone von großem Nutzen.



Sicherung, Abbau und Neuanbringung des Mosaiks Alte Bibliothek (A15)

Das Abnehmen und Sichern des Mosaiks ist im Zeitraum 2015/2016 intensiv geprüft worden. Das ca. 55 Jahre alte und 8 x 12 m große Mosaik sowie die Mauer, an der dieses angebracht war, wurden vor Abnahme von Fachfirmen untersucht. Probebohrungen kamen zu dem Ergebnis, dass mit Unwägbarkeiten bei der Abnahme zu rechnen ist. So zeigte sich, dass einzelne Steine auf unterschiedliche Untergründe geklebt wurden, einzelne Elemente bereits beschädigt und zerbrochen waren. Die ursprünglich angesetzten Kosten würden deutlich überschritten werden. Aufgrund dieser erwartbaren deutlichen Kostensteigerungen wurde die Maßnahme nicht umgesetzt. Neben den hohen Kosten stellte sich das Problem, dass ein bestimmter Prozentsatz des Mosaiks bei der Demontage zerstört worden wäre.

Die Maßnahme wurde zum STEP 2016 beantragt und nicht bewilligt.

Barrierefreier Umbau des Hallenbads (C1)

Aufgrund erheblicher Baumängel führt die Stadt Oberhausen aktuell eine vollständige Sanierung des Schwimmbads für rund 8 Mio. Euro durch. Im Zuge dessen wird ein barrierefreier Ausbau, wie er im Rahmen der IHK-Teilmaßnahme ursprünglich geplant war, erreicht und vermutlich sogar noch umfangreicher ausfallen. Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt werden.

Da sich bereits ein erhöhter Sanierungsbedarf abgezeichnet hat, wurden die Fördermittel aus dieser Maßnahme im Rahmen der Förderantragstellung zum STEP 2022 zur Kompensation für das Citymanagement Sterkrade angemeldet.

Umbau des MAN-Gästehauses in der Steinbrinkstraße zu einem sozialkulturellen Zentrum – „Sterkrader Gästehaus“ (C3)

Das Moderationsverfahren, bei dem mit verschiedenen Akteur:innen im Stadtteil zukünftige Funktionen und Nutzungen des ehemaligen Gästehauses diskutiert werden sollten, wurde nicht durchgeführt, da die Immobilie an einen privaten Investor verkauft wurde.

3.3 Nicht weiter verfolgte nicht-bauliche Maßnahmen

Für die nicht-baulichen IHK-Teilmaßnahmen, die in der abschließenden Projektphase nicht weiter verfolgt werden, lassen sich verschiedene Gründe anführen, weshalb eine Umsetzung nicht möglich ist oder nicht mehr sinnvoll erscheint.

„Sterkrade summt“ und „Sterkrade zeigt Farbe“ – Zusatzprojekte der ökologischen Aufwertung – „Mehr Grün in die Stadt“ (A8)

An den ursprünglich geplanten Maßnahmen wird nicht festgehalten. Durch verschiedene andere Einzelmaßnahmen (Blumenampeln, Essbare Stadt, Bepflanzung Baumscheiben, ökologische Aufwertung des Kleinen Markts) konnten die Ziele in Teilen bereits erreicht werden bzw. werden durch die laufenden und geplanten Maßnahmen zukünftig erreicht. So werden die Themen Biodiversität und Klimaresilienz bei allen weiteren Baumaßnahmen berücksichtigt und dadurch ein entsprechender ökologischer Mehrwert für die Innenstadt geschaffen.

Sozial-integrative Projekte (C4)

Bei der Erarbeitung des IHK aus dem Jahr 2015 sind eine Reihe von sozial-Integrativen Projekten zusammengestellt worden, die teilweise durch die Verwaltung der Stadt Oberhausen, aber auch durch externe Büros umgesetzt werden sollten. Entsprechend der Förderkulisse und den gesetzten Vorgaben wären diese Projekte nur durch die Akquisition weiterer Fördergelder aus Förderprogrammen außerhalb der Städtebauförderung zu realisieren gewesen. Aufgrund sich wandelnder Bedingungen und einer anders gesetzten Priorisierung konnten diese Maßnahmen nicht weiter verfolgt werden. Da sie von Beginn an keinen für das IHK relevanten Kostenansatz hatten, werden die Maßnahmen an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt.

- Projekte der Lokalen Ökonomie zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe für spezielle Zielgruppen (Senior:innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen etc.) (B5)
- Sozial-integrative Projekte (C4)
- Projekte zur Stärkung der Gesundheit für spezielle Zielgruppen (C5)
- Projekte des Arbeitslosenzentrums Sterkrade (C6)

- Projekte gegen Gewalt und für Integration an der Steinbrinkschule (C7)
- Familienzentrum mit dem Schwerpunkt Gesundheit (C9)

Die nicht weiter verfolgte Maßnahme „Projekte des Arbeitslosenzentrums Sterkrade“ und die damit verbundenen Ziele wurden teilweise kompensiert durch das Projekt „Essbare Stadt“ und ein Verfügungsfondsprojekt zum Thema Urban Gardening am ehem. Arbeitslosenzentrum Kontakt e. V., bei denen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose geschaffen wurden.

Evaluation und Verstetigungskonzept (D4)

Eine Evaluation der Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach jetziger Planung nicht. Eine Verstetigung von angestoßenen Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungsreihen, Netzwerken usw. wird seit einigen Jahren projektbegleitend durch das Citymanagement durchgeführt.

Die Fördermittel aus dieser Maßnahme wurden im Rahmen der Förderantragstellung zum STEP 2022 zur Kompensation für das Citymanagement Sterkrade angemeldet.

3.4 Laufende bauliche Maßnahmen

Neben den Maßnahmen, die bereits abgeschlossen wurden und denen, die nicht weiter verfolgt werden, befasst sich dieses Kapitel mit zwei noch laufenden baulichen IHK-Teilmaßnahmen.

Relaunch Kleiner Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (A3)

Im August 2022 haben die Umbaumaßnahmen am Kleinen Markt begonnen. Umgesetzt wird der Entwurf des Planungsbüros KRAFT.RAUM. Im Rahmen eines Wettbewerbs und mit umfassender Bürgerbeteiligung ist dieser als Siegerentwurf hervorgegangen. Die Planungen sehen neben einer Neupflasterung des Platzes auch die Installation von Spiel- und Bewegungselementen vor. Neue Flächen für Kommunikation und die Anschaffung eigens für den Platz konzipierter Sitzmöbel, die in ihrer Gestaltung die Thematik des Wochenmarkts aufgreifen, sind ebenso Teil der Neugestaltung. Eine Maßnahme im Rahmen der Klimafolgenanpassung ist das Anlegen von Baumrigolen nach dem Schwammstadtprinzip. Die dadurch entstehenden Wasserspeicher ermöglichen einen resilienteren Umgang mit Starkregenereignissen und längeren Trockenperioden. Die neuen Baumpflanzungen tragen zudem zu einer Verbesserung des Mikroklimas im Bereich des Kleinen Markts bei. Die ursprünglich gesetzten Ziele einer ökologischen Platzaufwertung, einer Optimierung der Aufenthaltsqualität sowie einer Steigerung des Einkaufserlebnisses und dadurch Stärkung des Einzelhandelsstandorts werden voll erreicht.

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung wird von der Stadt Oberhausen beaufsichtigt und durch das Citymanagement in den Belangen der Bürgeraktivierung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Über den Fortschritt der Baumaßnahme wird in den sozialen Medien und der örtlichen Presse berichtet. Aktuell finden zudem bedarfsorientiert Baustellenstammtische und niedrigschwellige Bauzaungespräche für die anliegenden Geschäftsleute statt.



Ausbau und Stärkung des Schulstandorts Steinbrinkschule – Anbau multifunktionaler Räume, Mensa, Schulhofumgestaltung (C2)

Der Bau der Mensa wurde durch das Förderprogramm „Gute Schule“ des Landes NRW gefördert und im Jahr 2022 vollendet.

Die Planung zur Umgestaltung des Schulhofs wurde gemeinsam mit Schüler:innen und Vertreter:innen der Lehrerschaft erarbeitet, liegt vor und wird derzeit umgesetzt. Die Planungen sehen die Anschaffung zahlreicher Spiel- und Bewegungselemente in unterschiedlichen Bereichen und aus verschiedenen Materialien vor. Klettern, Balancieren und Ballspiele können an gleich mehreren Orten auf dem Schulhof stattfinden. Bereiche zum Ausruhen, Erholen sowie für Kommunikation und Austausch (z. B. ein Freiluftklassenzimmer) ergänzen das vielseitige Angebot. Die Umgestaltung des Schulhofs erfolgt kindgerecht und bewegungsfördernd. Da es in Bereichen des Schulhofs zur Entsiegelung von Flächen und dem Anlegen eines versickerungsfähigen Untergrunds kommt, wird zudem eine ökologische Aufwertung erreicht. Durch die Neugestaltung des Schulhofs, der auch nach Schulschluss dem gesamten Stadtteil zur Nutzung zur Verfügung stehen wird, erfolgt im Zusammenspiel mit dem Neubau der Mensa insgesamt eine deutliche Stärkung des Schulstandortes. Der Umbau hat im Januar 2023 begonnen.

Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und der Schulhof fertig ist, wird das Citymanagement gemeinsam mit der Schule eine Einweihung des Schulhofs organisieren.

3.5 Laufende Maßnahmen zur Aktivierung von lokalen Akteur:innen

Zusätzlich zu den laufenden baulichen IHK-Teilmaßnahmen befindet sich weiterhin eine Reihe von Maßnahmen in der Umsetzung, die auf eine Aktivierung lokaler Akteur:innen und deren Einbindung in den Stadterneuerungsprozess abzielt. Wesentliches Ziel im Rahmen der Weiterführung dieser Maßnahmen ist es, die schon bestehenden guten Strukturen der Kommunikation unter den Geschäftsleuten weiter auszubauen und zielgerichtet durch neue Marketingmaßnahmen zu unterstützen. Dabei soll der Verfügungsfonds eine Stütze sein, Ideen und Ansätze experimentell umzusetzen. Weitere Ansätze sind ein aktives Leerstandsmanagement, die gezielte Eigentümer:innenansprache zur Entwicklung problematischer Immobilien sowie die Akquisition neuer Handels- und Gastronomiebetriebe. Ein weiteres Ziel ist die Mobilisierung und Unterstützung von Eigentümer:innen bei der Pflege und dem Erhalt des Gebäudebestands, bei dem auch private Investitionen erforderlich sind.

Hof- und Fassadenprogramm (B1)

Durch die finanzielle Unterstützung konnte die notwendige Verschönerung zahlreicher Wohn- und Geschäftsgebäude in Gang gesetzt werden. Zusammen mit den geplanten gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum und den Maßnahmen der lokalen Ökonomie in der Innenstadt wird die Sterkrader Innenstadt insgesamt aufgewertet.

Mittlerweile konnten mehr als 20 Maßnahmen in der Sterkrader Innenstadt gefördert werden. Das Hof- und Fassadenprogramm wird weiterhin durch das Citymanagement betreut.



Leerstands- und Ansiedlungsmanagement (B2)

Das Leerstands- und Ansiedlungsmanagement wird durch das Citymanagement übernommen. Eine regelmäßig aktualisierte Leerstandsdatenbank stellt hierfür die Grundlage dar. Das Citymanagement konnte bereits mehrere Neuvermietungen am Standort realisieren. Einige dieser Nutzungen bestehen bereits seit mehreren Jahren am Standort und haben sich etabliert. Darüber hinaus konnten durch aktive Unterstützung und Beratung – insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie – zahlreiche bereits

bestehende Betriebe und Einrichtungen durch unterschiedliche Maßnahmen wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteur:innen gestützt und am Standort gehalten werden. Zudem hat das Citymanagement in verschiedenen Ladenlokalen unterschiedliche Formen der Zwischennutzung organisieren können. Das Citymanagement ist auch in Zukunft Ansprechpartner für interessierte Neugründer:innen sowie Eigentümer:innen mit Ladenlokalen, um Leerstände abzubauen und den Versorgungsstandort der Sterkrader Innenstadt nachhaltig zu stärken.

Stärkung der Gesundheitswirtschaft (B3)

Zur Profilierung der Sterkrader Innenstadt als Gesundheitsstandort werden vom Citymanagement verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. koordiniert und durch die bewilligten Mittel für das Citymanagement abgedeckt. Zur Stärkung des Netzwerks innerhalb der Sterkrader Gesundheitswirtschaft finden regelmäßige Treffen und Abstimmungen in einer Arbeitsgruppe statt. Ergebnis dieser Arbeitsgruppe waren u. a. die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen und Aktionen in der Sterkrader Innenstadt, z. B. mit Informationsständen zu den Themen „Diabetes“ oder „Sucht“. Diese tragen neben einer Profilierung des Gesundheitsstandorts auch zu einer Belebung der Innenstadt bei.

Verfügungsfonds (B6)

Der Verfügungsfonds wird vom Citymanagement verwaltet. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte mit unterschiedlichen Akteur:innen und Bürger:innen aus Sterkrade wurden bereits umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Anschaffung eines Bücherschranks, zweier kostenlos ausleihbarer Elektro-Lastenräder, einer Parkbank, mehrerer Beleuchtungselemente für eine Eventbeleuchtung sowie zahlreicher Blumenampeln in der Innenstadt.



Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung, Soziales Quartiersmanagement (D1)

Das Citymanagement wurde als eine der ersten Maßnahmen aus dem IHK umgesetzt und ist seit Mitte 2015 am Standort aktiv. Die Mitarbeiter:innen des Citymanagements sind Kümmerer und Ansprechpartner für die Bewohnerschaft vor Ort, unterstützen die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen vor allem im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, betreuen das Hof- und Fassadenprogramm sowie den Verfügungsfonds, beraten die lokalen Eigentümer:innen und unterstützen die Gewerbetreibenden sowie die Akteur:innen der Gesundheitswirtschaft am Standort. Eine weitere Aufgabe ist die Umsetzung eines aktiven Ansiedlungs- und Leerstandsmanagements.

Die IHK-Teilmaßnahme wurde im Rahmen des STEP 2022 für weitere drei Jahre (bis Ende 2025) verlängert. Folgende IHK-Teilmaßnahmen wurden bei der Förderantragstellung zum STEP 2022 zur Kompensation für das Citymanagement angemeldet:

- Treff- und Bewegungspunkte für Jugendliche (A7)
- Gestaltung Eingangsbereich Volkspark (A12)
- Barrierefreier Ausbau Hallenbad (C1)
- Stadtteilarchitekt:in (D2)
- Evaluation und Verstärkungskonzept (D4)

Das Soziale Quartiersmanagement wurde nicht umgesetzt. Perspektivisch war angedacht, für die Initiierung und Umsetzung der sozialen Projekte ein Soziales Quartiersmanagement einzusetzen. Aufgrund personeller und zeitlicher Ressourcen der Stadt Oberhausen konnte dieser Ansatz nicht weiter verfolgt werden.

3.6 Geplante Maßnahmen

Wie in Kapitel 2 einleitend beschrieben, stehen noch bauliche Maßnahmen aus, die zukünftig umgesetzt werden sollen. Als neue Maßnahme ist an dieser Stelle der beabsichtigte Umbau des alten Rathauses zur Musikschule zu nennen. Diese Maßnahme, die bislang keine IHK-Teilmaßnahme darstellt, wird im Anhang in Form eines ausführlichen Maßnahmensteckbriefs erläutert. Ergänzend kommt aus Sicht der Stadt Oberhausen mit der angedachten Verlängerung des Citymanagements eine Maßnahme aus dem Bereich des Prozessmanagements hinzu. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die drei Teilmaßnahmen „Relaunch Fußgängerzone“, „Neugestaltung Arnold-Rademacher-Platz“ sowie „Citymanagement“ eng miteinander verknüpft sind. Die Umgestaltung der Bahnhofstraße kann nur in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes volle Wirkkraft entfalten. Um bei der Umsetzung beider Baumaßnahmen einen festen Ansprechpartner für die Bürger:innen vor Ort zu haben, erscheint eine Fortführung des Citymanagements in Sterkrade sinnvoll.

Relaunch Fußgängerzone inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (A5)

Als Fußgängerzone in der Sterkrader Innenstadt werden von den Besucher:innen und Bürger:innen in erster Linie die Bahnhofstraße und die mittlere Steinbrinkstraße wahrgenommen. Die umgebenden Straßen wie Finanzstraße, Ramgestraße oder Gartenstraße sind Nebenlagen. Dabei kommt der Bahnhofstraße als verbindende Achse zwischen dem Sterkrader Bahnhof, dem Technischen Rathaus bis hin zu den Fachmarktzentren Sterkrader Tor und Hirsch Center eine besondere Bedeutung als zentrale Versorgungslage zu.

Der Gestaltungscharakter der Fußgängerzone entspricht in Teilen nicht mehr heutigen Ansprüchen an attraktive öffentliche Räume, wirkt kahl, unmodern und lieblos gestaltet. Die vereinzelt vorhandenen Ausstattungselemente wie Bänke und kleine Spielgeräte sind zum Teil in schlechtem Zustand und erfüllen nicht den Zweck eines auf Begegnung, Verweilen und Kommunikation ausgerichteten Freiraums. Die vorhandene Baumreihe entspricht nicht den heutigen Standards der ökologischen Gestaltung. Somit ist die Fußgängerzone kein an die klimatischen Veränderungen

(Starkregen/längere Trockenheitsphasen) angepasster öffentlicher Raum.

Bei dem geplanten Umbau der Bahnhofstraße werden die Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs für den öffentlichen Raum berücksichtigt, und auch die gestalterischen Vorgaben des Umbaus am Kleinen Markt dienen zur Orientierung. Darauf aufbauend wird derzeit ein konkretes Gestaltungskonzept für die Fußgängerzone erarbeitet und umgesetzt. Darin soll insbesondere auf die Verbindung der Geschäfte mit den Ausstattungselementen geachtet werden, sodass sich die Gebäude, deren Nutzung und der Aufenthalt im Außenbereich miteinander verbinden.

Wie bei anderen Maßnahmen bereits erfolgreich angestoßen, soll auch hier durch die Aufwertung des öffentlichen Raums der Anreiz für die Eigentümer:innen der Wohn- und Geschäftsgebäude erhöht werden, u. a. das Hof- und Fassadenprogramm zu nutzen oder anderweitige Investitionen in die eigene Immobilie zu tätigen, um diese aufzuwerten. Gleiches gilt für Geschäftsinhaber:innen, die damit einen großen Mehrwert auch für ihre Außenanlage generieren. So wird gemeinsam im Sinne der Stadtbildpflege ein Beitrag zur Verbesserung des Gesamteindrucks der Fußgängerzone geleistet.

Die Maßnahme ist zudem vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Emschergenossenschaft bis spätestens zum Jahr 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Regenwasser durch getrennte Ableitungen vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader Innenstadt verläuft. Das bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone in den kommenden Jahren umfangreiche Tiefbauarbeiten – mit entsprechenden Auswirkungen auf das dort verlegte Pflaster und die dort wachsenden Bäume – stattfinden werden.

Derzeit befindet sich die Stadt Oberhausen in Abstimmung mit der Emschergenossenschaft und Emscher Wassertechnik GmbH, um Synergien zwischen diesen verschiedenen Maßnahmen auszuloten, Verantwortlichkeiten und finanzielle Beteiligungen zu

klären. Die Projektsteuerung erfolgt durch die Emscher Wassertechnik GmbH. Die Planungen für diese Maßnahme laufen bereits seit Mitte 2022.

Ziel all dieser Maßnahmen soll es sein, neben wichtigen Schritten hin zu einer Klimaanpassung der Sterkrader Innenstadt diese zugleich attraktiv neu zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Durch Kooperation und Bündelung unterschiedlicher Beteiligter und Maßnahmen könnte so für die Sterkrader Innenstadt ein Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden, das auch die Wettbewerbsfähigkeit der Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt.

Folgende IHK-Teilmaßnahmen sind im Rahmen der Förderantragstellung zur Kompensation für die Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ vorgesehen:

- Relaunch Großer Markt (A4)
- Relaunch Fußgängerzone (Kostenansatz aus der eigentlichen IHK-Teilmaßnahme) (A5)
- Gestaltung der Innenstadteingänge (A11)
- Aufwertung von Straßenräumen (A13)

Eine nähere Erläuterung dieser Maßnahme, der dabei geschätzten entstehenden Kosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen in Kapitel 5.

„Wasser sichtbar machen“ (A14)

Im Zuge des Umbaus des Emschersystems verfolgt die EmscherGenossenschaft mit den beteiligten Städten u. a. das Ziel, zukünftig das Reinwasser von Bachläufen, getrennt vom Abwasser, zur Emscher zu führen. Der verrohrte Hauptkanal Sterkrade verläuft im Bereich der Sterkrader Innenstadt ungefähr entlang der Brandenburger Straße. Die EmscherGenossenschaft plant hier derzeit an einer parallelen Rohrführung, um die oberhalb am städtischen Mischsystem angeschlossenen Bachläufe Reinersbach, Alsbach und Elpenbach getrennt vom Abwasser zu übernehmen und zur Emscher zu leiten. Eine naturnahe offene Gewässerführung ist hier im verdichteten innerstädtischen Abschnitt im Wesentlichen nicht möglich.

Es besteht die Idee, einzelne Abschnitte des innerhalb der Sterkrader Innenstadt verlaufenden Elpenbachs durch die Fußgängerzone und das angrenzende Planungsgebiet als teilweise offene Rinne sowie in Teilen in Trogbauweise zu führen und damit

das „Wasser in die Stadt“ zu bringen. Dies hätte positive klimatische und ökologische Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt. Zudem steigt der Erlebnis- und Spielwert, indem Gewässer sichtbar und fühlbar gemacht werden.

Dabei geht es in jüngster Zeit nicht mehr nur um die rein optische Aufwertung. Das Konzept der Schwammstadt mit einer verlangsamten Versickerung bzw. einer lokalen Speicherung des Wassers in Baumrigolen hat eine hohe Priorität. So würden den in der Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone von 2022 aufgedeckten Problemen der hohen Hitzebelastung in dem stark versiegelten Zentrum und der schlechten Bilanz zur Versickerung eine deutliche Verbesserung der Situation entgegengesetzt werden. Mit Vorlage der Machbarkeitsstudie ist deutlich geworden, dass eine Umsetzung realisiert werden kann.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht des integrierten Handlungskonzepts sind für diese Maßnahme keine Fördermittel hinterlegt. Die Gelder könnten zum Teil im Rahmen der notwendigen Kanalarbeiten der EmscherGenossenschaft generiert werden, müssten darüber hinaus aber durch zusätzliche Fördergelder (z. B. KRIS – Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) ergänzt werden. Die Umsetzung würde im Zusammenhang mit der Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ erfolgen und würde somit insgesamt ein Projekt mit besonderer Strahlkraft bedeuten.

Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes (A6)

Bereits im IHK aus dem Jahr 2015 wurde der wichtige Stellenwert des Arnold-Rademacher-Platzes für die Eingangssituation vom Bahnhof Sterkrade in die Fußgängerzone herausgestellt. Zu dieser Zeit fand gerade ein Wettbewerb für die Gestaltung des neuen Bahnhofs im Zuge des Ausbaus der BETUWE-Linie statt. Der Siegerentwurf hat jedoch nicht den Arnold-Rademacher-Platz einbezogen, sondern endet auf Seiten des Bahnhofs am Fuße der Ostrampe. Umso wichtiger ist es, dass die Entwicklung des Arnold-Rademacher-Platzes weiterhin Berücksichtigung im IHK findet und diese in enger Abstimmung mit der Gestaltung des neuen Bahnhofs und der Umgestaltung der Fußgängerzone erfolgt.

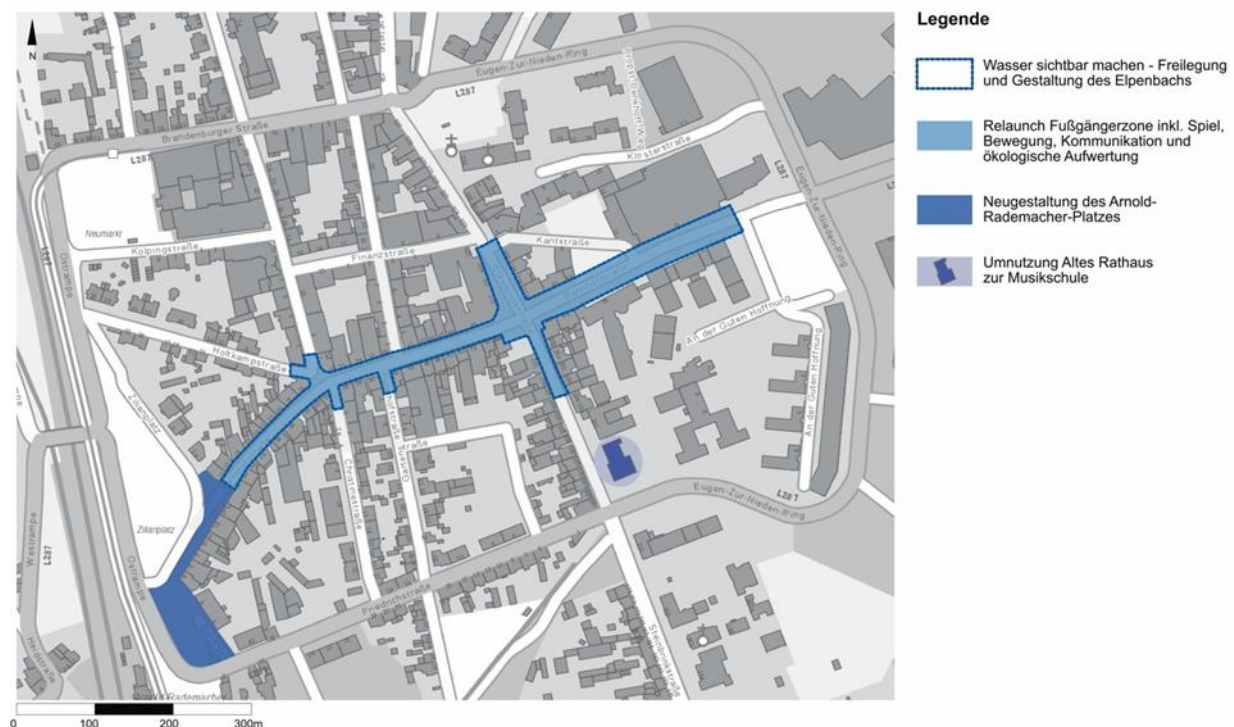
Aus der Städtebauförderung stehen für die Umsetzung dieser Maßnahme noch 395.000 Euro zur Verfügung. Jedoch ist vor dem Hintergrund dieses Kostenansatzes aus dem Jahr 2015 und den derzeitig erheblich gestiegenen Baukosten von einem aktuellen fachlich ermittelten Kostenansatz für Verfahrensmanagement, Planung und Bau in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro (inkl. Anbindung an die Fußgängerzone) auszugehen. Vor dem Hintergrund der für Oberhausen-Sterkrade anvisierten Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms KRiS ergeben sich zusätzlich weitere wichtige Entwicklungsperspektiven für den Platz. So kann der klimaresiliente Umbau der Fußgängerzone bis zum Arnold-Rademacher-Platz weitergeführt werden und neben einer neuen Gestaltung auch Ziele der Klimafolgenanpassung verfolgen.

Da sowohl die Qualifizierung der Planungen für die Umgestaltung des Bahnhofs, der Umbau der Fußgängerzone sowie die Förderung durch KRiS noch Zeit benötigen, ist es sinnvoll, die Gestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes in diesem Kontext weiter zu betrachten und die Planung und Gestaltung eng darauf abzustimmen.

Somit erhält die Maßnahme Arnold-Rademacher-Platz eine räumliche Abgrenzung, die nicht nur den gesamten Platz bis zur Straßenkante Bahnhofstraße/Ostrampe/Friedrichstraße umfasst, sondern auch einen Anschluss zur Maßnahme Fußgängerzone enthält.

Damit wird der Arnold-Rademacher-Platz entsprechend seiner Funktionen als Trittstein und Verbindungselement zwischen DB-Bahnhof, Busbahnhof und Fußgängerzone aufgewertet. Zudem können Maßnahmen für einen baulichen Klimaschutz geplant werden, sodass der Platz auch seiner Qualität als Aufenthaltsfläche für Besucher:innen und Bewohner:innen besser gerecht wird. Die Interessen der in Sterkrade imageprägenden Straßenkirmes müssen bei der Planung berücksichtigt und abgewogen werden.

Abbildung 2: Geltungsbereiche der geplanten IHK-Teilmaßnahmen



Quelle: Citymanagement Sterkrade auf Grundlage von TIM-online

Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung (D1)

Die noch anstehenden baulichen Maßnahmen aus dem IHK sollen weiterhin durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen begleitet und mittels einer engen Einbindung der Bürger:innen, Eigentümer:innen und Anwohner:innen geplant und umgesetzt werden. Die Zeitplanung der noch anstehenden Baumaßnahmen sieht so aus, dass die Neugestaltung der Fußgängerzone und des Arnold-Rademacher-Platzes zu einem bedeutenden Teil in den Zeitraum nach 2025 fällt, in dem die Maßnahme Citymanagement und das Stadtteilbüro bereits ausgelaufen sind. Die Hochphase der Bauarbeiten würde daher ohne kommunikative Begleitung durch das Citymanagement stattfinden müssen. Sinnvoll erscheint es daher aus Sicht der Stadt Oberhausen, das Citymanagement über die bestehende Laufzeit (2023 bis 2025) für die Jahre 2026 bis 2028 zu verlängern. Eine Bereitstellung von insgesamt 430.000 EUR (brutto) für Personalkosten und für die Anmietung des Stadtteilbüros, pro Jahr ca. 143.333 EUR (brutto), durch die Städtebauförderung für den oben genannten Zeitraum von drei Jahren wäre wünschenswert.

Das Citymanagement sollte die Stadt bei der Umsetzung dieser Projekte begleiten und als fester Ansprechpartner für alle Beteiligten und Interessierten aus Händler- und Bürgerschaft fungieren. Hierbei geht es weniger um die Durchführung von Beteiligungsaktionen als um die Funktion als Kümmerer vor Ort während der Bauphase. Ein aktives Baustellenmanagement z. B. in Form der Organisation von Baustellenstammtischen, Bauzaungesprächen oder Führungen auf der Baustelle begleitet durch Veröffentlichungen in der Lokalpresse und in den sozialen Medien, wie es derzeit im Rahmen der Umgestaltung des Kleinen Markts erfolgt, wäre eine der Hauptaufgaben des Citymanagements. Hinzu kommen die zahlreichen geplanten und ungeplanten Gespräche

mit Gewerbetreibenden, Eigentümer:innen und Anwohner:innen, die für einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahmen von großer Bedeutung sind. Die Stadt Oberhausen kann diese kleinteiligen und zeitintensiven Kommunikationsaufgaben im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme nicht übernehmen. Zudem werden diese Aufgaben nicht durch ein sich in Bearbeitung befindliches Kommunikationskonzept abgedeckt, da dieses in erster Linie auf die Umsetzung von Beteiligungsveranstaltungen und die grundsätzliche Informationsverbreitung abzielt, nicht jedoch an der einzelnen Person und seinen Anliegen ansetzt. Die über einen langen Zeitraum etablierten Netzwerke des Citymanagements hingegen ermöglichen schnelle und unkomplizierte Kontakte zu allen Beteiligten.

Eine zeitliche Verlängerung des Citymanagements erscheint aus Sicht der Stadt Oberhausen auch vor dem Hintergrund weiterer anstehender Baumaßnahmen im Stadtteil sinnvoll, die in gewissem Maße in Zusammenhang mit den geplanten IHK-Teilmaßnahmen stehen. In unmittelbarer Nähe zur Bahnhofstraße und sich direkt räumlich an die Maßnahme „Neugestaltung Arnold-Rademacher-Platz“ anschließend befindet sich der Bahnhof Sterkrade. Das Bahnhofsgebäude und das umgebende Bahnhofsareal sollen im Zuge des Ausbaus der BETUWE-Linie umgebaut und neu gestaltet werden. Zeitlich wird dies mit der Neugestaltung der Bahnhofstraße und dem Arnold-Rademacher-Platz zusammenfallen. Nicht weit entfernt und mit engen Bezügen zur Sterkrader Fußgängerzone befindet sich der Neumarkt, der in den kommenden Jahren eine Neuentwicklung hin zu einem Standort für Wohnen und Gewerbe erfahren könnte. Insofern sind eine Harmonisierung dieser anstehenden Großmaßnahmen, eine entsprechende kommunikative Begleitung und ein regelmäßiger Austausch von hoher Relevanz. Das Citymanagement kann die Stadt hier ebenfalls entlasten.

4 Abgleich der Zielsetzung

Das Integrierte Handlungskonzept von 2015 wurde in die vier Handlungsfelder

- A: Aufwertung des öffentlichen Raums – Unsere Innenstadt wird grüner und bewegter
- B: Mobilisierung Eigentümer:innen und lokale Ökonomie – Eigentümer:innen werden aktiv
- C: Lebensraum Sterkrade – gesund und interaktiv
- D: Wir setzen gemeinsam um

aufgeteilt, die Maßnahmen mit unterschiedlichen Inhalten und Themen umfassen. In den vorherigen Kapiteln wurde hergeleitet, inwiefern die in den Handlungsfeldern anvisierten Ziele mit den bis dato umgesetzten Maßnahmen erreicht wurden bzw. mit den insgesamt noch vier geplanten IHK-Teilmaßnahmen zu erreichen sind. Aufgrund der zukünftigen Fokussierung auf die Maßnahme „Relaunch Fußgängerzone“ wurde der inhaltliche Diskurs Handlungsfelder übergreifend geführt.

Der Rückblick auf die letzten acht Jahre zeigt, dass ein großer Schwerpunkt auf der Umsetzung von Projekten zur Netzwerkarbeit und Imagesteigerung lag. So wurden zahlreiche Projekte z. B. im Rahmen des Verfügungsfonds sowie Aktivitäten und Veranstaltungen durch die intensive Unterstützung des Citymanagements umgesetzt. Das Miteinander unterschiedlicher Akteur:innen wurde dadurch gestärkt und die Identifikation mit dem Standort gesteigert. Somit konnte ein Anstoß gegeben werden, dass sowohl Bürger:innen als auch Händler:innen vor Ort selbst aktiv werden.

Zudem konnten einige der baulichen Maßnahmen realisiert werden. Neben der Neugestaltung des Spielplatzes an der Tirpitzstraße und der Einrichtung eines Lesegartens in der Stadtteilbibliothek wurde im Jahr 2020 ein Quartiersplatz an der Gartenstraße fertiggestellt, und somit wurden drei wichtige Treffpunkte im Stadtteil etabliert. Seit Sommer 2022 hat der Umbau des Kleinen Markts begonnen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme bekommt Sterkrade eine neue „grüne Mitte“, durch die bereits eine besondere Außenwirkung zu erwarten ist. Trotz der bereits erzielten Erfolge konnten vor allem einige der geplanten baulichen Maßnahmen bislang noch nicht

angegangen werden. Die Wirkkraft, die von einem umfassenden Erneuerungsprozess ausgeht, der auf der Umgestaltung und Aufwertung gebauter Strukturen basiert, kann sich somit in der Sterkrader Innenstadt derzeit noch nicht voll entfalten.

Die ursprüngliche Zielsetzung des Handlungsfelds A sah vor, die Erlebbarkeit der Innenstadt zu verbessern, indem die Plätze und die Fußgängerzone, die durch eine geringe Aufenthaltsqualität gekennzeichnet sind, aufgewertet werden. Nach wie vor ist dies das erklärte Ziel, jedoch müssen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen Maßnahmen aufgegeben und gebündelt werden. Durch die einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Stadterneuerungsprozess sowie die immer deutlicher werdenden klimatischen Veränderungen erscheint es notwendig und sinnvoll, die grundlegende Ausrichtung des IHK für die verbleibende Projektlaufzeit zu überdenken und strategisch anzupassen. Dabei muss sich die Frage gestellt werden, wie die ursprünglich angedachten und zuvor erläuterten Ziele bestmöglich erreicht werden können, um die Sterkrader Innenstadt für die Zukunft gut aufzustellen. Als dringend zu berücksichtigen erscheint dabei die Frage, wie eine Innenstadt mit den neuen Herausforderungen bezüglich der Nutzungsqualität und Klimaresilienz dauerhaft attraktiv und lebendig bleiben kann.

Es ist zu erwarten, dass der seit Jahren schwächelnde stationäre Einzelhandel, der über Jahrzehnte stadt-bildprägend war, zukünftig weiter an Bedeutung verlieren könnte. Pandemiebedingt unter Druck geraten ist auch die Gastronomie. Dies zeigt sich auch in der Sterkrader Innenstadt. Inwieweit gastronomische Angebote in Zukunft eine wichtige Rolle hinsichtlich einer Belebung des Standorts spielen, wird auch von der Aufwertung und Attraktivität der öffentlichen Freiflächen in der Innenstadt abhängen. Ein stabiler Mix aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Wohnen trägt damit nicht mehr in dem Maße wie früher zu dem Erfolg eines funktionierenden Zentrums bei. Demzufolge ist es elementar, dass der öffentliche Raum bestehend aus Plätzen, Parkanlagen und Straßenräumen einen grundlegenden Mehrwert für Bewohner:innen und Besucher:innen aufweist. Auch hier unterliegen die Ansprüche aus ökologischer Sicht einem deutlichen Wandel. Es geht nicht länger allein darum, alle zentralen Plätze freundlicher und attraktiver zu gestalten und mit einzelnen

Grünelementen auszustatten, sondern den öffentlichen Raum unter ökologischen Gesichtspunkten hochwertig und zukunftsgerichtet umzugestalten. Starkregenereignisse und Hitzeperioden werden häufiger und wechseln sich ab. Sie wirken sich insbesondere auf die hoch verdichteten und stark versiegelten Innenstädte aus. In stark urbanisierten Gebieten belastet dies nicht nur das Stadtgrün, sondern auch die Bevölkerung sowie potenzielle Besucher:innen. Im Rahmen einer Aufwertung des öffentlichen Raums sind daher zukünftig beschattete Aufenthaltsflächen sowie die Schaffung von Verdunstungskälte durch mehr urbanes Grün oder Wasserflächen von hoher Bedeutung für die Aufenthaltsqualität. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden. Zwar haben das Thema Begegnung, Aufenthaltsqualität und Ästhetik nach wie vor einen hohen Stellenwert, sie werden jedoch alle vor dem Hintergrund der stadtklimatischen Aufwertung der Sterkrader Innenstadt bewertet. Mit modernen Strategien muss dem hohen Grad an versiegelten Flächen entgegengewirkt werden, um die Sterkrader Innenstadt klimaresilient umzugestalten.

Heutzutage wichtige Faktoren wie z. B. Klimaresilienz, Biodiversität und Multifunktionalität beeinflussen daher auch die notwendige Neubewertung der noch ausstehenden Teilmaßnahmen des IHK. Um die Sterkrader Innenstadt bestmöglich aufzuwerten und den Stadterneuerungsprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, erscheint es nicht als der richtige Weg, an vielen Stellen im öffentlichen Raum überschaubare gestalterische Aufwertungen durchzuführen. Die noch ausstehenden baulichen IHK-Maßnahmen und die jeweils dafür noch zur Verfügung stehenden Fördermittel würden aber genau dies zur Folge haben. Es würden punktuell kleinere baulich-gestalterische Maßnahmen mit vermutlich nur geringer Wirkkraft realisiert werden können. Das grundlegende Ziel einer umfassenden Innenstadtaufwertung könnte so nicht erreicht werden. Vielmehr gilt es, die noch verfügbaren finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen aller Beteiligten zu bündeln und eine Maßnahme mit großer Strahlkraft umzusetzen. Dies entspricht auch der gewünschten Priorisierung der Maßnahmen durch den Beirat Sterkrade (IHK-begleitendes Gremium aus Akteur:innen, Bürger:innen und Politik) und der Stadtverwaltung, die sich gemeinsam auf diese Schwerpunktsetzung verständigt haben.

Ergänzend zu dem Aspekt des klimaresilienten Stadtumbaus soll der Stadterneuerungsprozess in Sterkrade durch die zukünftige Nutzung des alten Rathauses als gesamtstädtische Musikschule einen weiteren starken Impuls erfahren. Die Schaffung eines kulturellen Mittelpunkts in einem historisch bedeutenden Bauwerk und an einem zentralen Eingangsbereich in die Innenstadt stärkt den Aspekt der Multifunktionalität der Sterkrader Mitte, erhöht die Frequenz durch zusätzliche Besucher:innen und trägt damit auch grundsätzlich zu einer Stabilisierung Sterkrades als zentraler Einzelhandels- und Versorgungsstandort bei.

Neben den baulichen Zielen werden durch die das IHK begleitenden und aktivierenden Maßnahmen die weiteren Ziele umfänglich verfolgt. Der Aufbau von Kontakten zu den Eigentümer:innen sowie deren Mobilisierung wurde insbesondere durch das Hof- und Fassadenprogramm und die Umsetzung des Leerstandsmanagements erreicht. Im Rahmen der Programmumsetzung sollen die Maßnahmen und Projekte der handelsökonomischen Ziele zur Verbesserung des Branchenmixes, der Kund:innenbindung und der Netzwerkbildung auch zukünftig im Wesentlichen durch das Citymanagement bearbeitet werden. Die Schwerpunkte liegen auf der Beratung von Immobilieneigentümer:innen mit den Zielen, die Investitionstätigkeit zu unterstützen und die Nutzungsstruktur zu beeinflussen.

Darüber hinaus sollen die Themen Gesundheit, Jugend und Belebung öffentlicher Plätze bearbeitet werden, um weitere Zielgruppen für das Stadtteilzentrum zu gewinnen. Die Ziele zur Schaffung eines gesunden und interaktiven Lebensraums Sterkrade konnten bislang durch den Ausbau der Stadtteilbibliothek und den Anbau eines Lesegartens sowie durch die Errichtung der Essbaren Stadt erreicht werden. Derzeit wird zudem der Schulhof der Steinbrinkschule umgebaut und zu einem Ort der Begegnung mit zahlreichen Spiel- und Bewegungselementen aufgewertet. Insbesondere die Ansiedlung der Oberhausener Musikschule im alten Sterkrader Rathaus würde in besonderer Weise den Zielen zur Schaffung eines gesunden und interaktiven Lebensraums entsprechen und die Neugestaltung der öffentlichen Freiräume sinnvoll ergänzen. Durch die Umwandlung des alten Rathauses zu einer Gemeinbedarfseinrichtung und der damit verbundenen Öffnung in das

Quartier böte sich die Möglichkeit, einen besonderen Ort der Begegnung zu schaffen, an dem verschiedene Bevölkerungsgruppen, Kulturen und Sprachen zum Musizieren und gemeinsamen Austausch zusammenkommen.

Übergreifend sollen mit dem Citymanagement die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die Außendarstellung und Kommunikation als Möglichkeiten zur Verbesserung von Identität und Image genutzt werden. Der Prozess soll ganz maßgeblich die gesamte Bewohner:innenschaft zur Beteiligung aktivieren. Es werden auch in Zukunft Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt, die die unterschiedlichen Generationen erreichen und einbeziehen. Ziel ist es, durch diese Maßnahmen eine hohe Identifikation mit der Innenstadt zu erreichen.

5 Der Umbau der Bahnhofstraße im Fokus

Ausgehend vom jetzigen Umsetzungsstand des Stadterneuerungsprozesses und der Berücksichtigung der zuvor dargestellten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wird folgende künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung angestrebt: Gemeinsam sind die Sterkrader Akteur:innen der Überzeugung, dass der größtmögliche Mehrwert für die Innenstadt durch eine umfassende Neugestaltung und Aufwertung der Fußgängerzone, vor allem der Bahnhofstraße, sowie deren Anpassung an heutige Bedürfnisse entstehen kann. Die ursprüngliche Prioritätensetzung der Maßnahmen des IHK hat vor diesem Hintergrund keine Gültigkeit mehr.

Eine besondere Bedeutung bei der Neugestaltung der Fußgängerzone soll das Element Wasser spielen. Mit der Maßgabe „Wasser sichtbar machen“ könnten die Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Attraktivität und Klimaresilienz gleichermaßen abgedeckt werden. Diese einmalige Möglichkeit ergibt sich vor dem Hintergrund des Jahrhundertprojekts der Renaturierung der Emscher, das in Oberhausen und insbesondere in Sterkrade eine große Auswirkung entfalten kann. In enger Abstimmung können daher notwendige Abkopplungsaufgaben von Schmutz- und Frischwasser und davon ausgehende Kanalarbeiten in der Sterkrader Innenstadt zum Anlass genommen werden, um die Neugestaltung der Fußgängerzone gestalterisch am Thema Wasser auszurichten.

Vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden Kanalarbeiten hat die Stadt Oberhausen ein Büro für Landschaftsplanung zusammen mit einem Ingenieurbüro beauftragt, eine technische Machbarkeitsstudie zur baulichen Umgestaltung der Fußgängerzone unter besonderer Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu erstellen. Die Ergebnisse dieser Studie liegen seit Anfang 2022 vor. Die Studie schlägt neben Maßnahmen der Entsiegelung und Begrünung auch Möglichkeiten der Sichtbarmachung von Wasser, z. B. in Form teilweise offener Wasserläufe, vor. Damit bieten sich in den kommenden Jahren Perspektiven, die im IHK enthaltene Maßnahme „Wasser sichtbar machen“, für die allerdings keine Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, den-

noch umzusetzen und somit zukünftige Hitzebelastungen teilweise abzumildern und Vulnerabilitäten abzubauen. In Verbindung mit dem Förderprogramm KRiS können wichtige Maßnahmen erfolgen, die weit über den ästhetischen Selbstzweck der Umgestaltung der Fußgängerzone hinausgehen und in hohem Maße zur Verbesserung des Mikroklimas einer hoch versiegelten Fußgängerzone beitragen.

Damit dieses Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden kann, soll auf die folgenden noch ausstehenden Einzelmaßnahmen des IHK, für die prinzipiell noch Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, verzichtet werden. Deren Umsetzung entspricht mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen und durch die gewandelten Voraussetzungen nicht mehr der Zielerfüllung des IHK:

- Relaunch Großer Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (A4)
- Gestaltung der verschiedenen Innenstadteingänge von Sterkrade (A11)
- Aufwertung von Straßenräumen (A13)

Einzelne IHK-Teilmaßnahmen werden jedoch im Rahmen anderer Großprojekte wie z. B. dem Ausbau der BETUWE-Linie oder der Entwicklung der Fläche des ehem. Möbelhauses Finke weiter Berücksichtigung finden.

Da die Stadt Oberhausen diesen Meilenstein der Innenstadtentwicklung nicht alleine umsetzen kann, soll die Chance genutzt werden, in enger Kooperation mit der Emscher-genossenschaft und der Emscher Wassertechnik GmbH die Fußgängerzone nicht nur auf den neuesten Stand der Erkenntnisse und Anforderungen zu bringen, sondern damit auch den Anstoß für die weitere positive Entwicklung der Sterkrader Innenstadt zu geben.

Die geschätzten Kosten für die Neugestaltung der Bahnhofstraße betragen insgesamt ca. 19,7 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 4,2 Mio. Euro auf Planungskosten inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung und Projektmanagement sowie 15,5 Mio. Euro auf die Baukosten. Von diesen geschätzten Gesamtkosten beträgt der fachlich ermittelte Anteil für die Städtebauförderung ca. 3,5 Mio. Euro und der Anteil der KRiS-Förderung beläuft sich auf ca. 16,2 Mio. Euro.

6 Weiteres Vorgehen

Die Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts für die Sterkrader Innenstadt mit der geplanten Fokussierung auf die Umgestaltung der Bahnhofstraße einschließlich der Berücksichtigung des Themas Wasser sowie die Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes als wichtiges Entree in die Fußgängerzone wird im Mai dieses Jahres in den zuständigen Fachausschüssen der Stadt Oberhausen sowie Anfang Juni in der Bezirksvertretung Sterkrade beraten. Am 19.06.2023 soll das IHK im Rat der Stadt beschlossen werden.

Die Emscher Wassertechnik GmbH koordiniert gemeinsam mit der städtischen Projektleitung die Planung und Umsetzung der gesamten Maßnahme. Die Emscher Wassertechnik GmbH hat im Rahmen des Projektmanagements zu Beginn dieses Jahres eine externe Agentur mit der Erstellung eines Kommunikationskonzepts beauftragt. Dieses wird derzeit erarbeitet. Ziel ist es, während der gesamten Projektlaufzeit die Kommunikation zu und die Beteiligung von

verschiedenen Akteur:innen wie z. B. Eigentümer:innen, Gewerbetreibenden, Anwohner:innen herzustellen und aufrechtzuerhalten. Für alle an der Planung und Umsetzung Beteiligten ist es ein besonderes Anliegen, für eine derart umfassende und langjährige Maßnahme eine gute Kommunikation zu erreichen. In diesem Sommer ist daher eine erste öffentlichkeitswirksame Auftakt- und Informationsveranstaltung geplant, um das Projekt und die Zusammenhänge den Sterkrader:innen zu verdeutlichen.

Im weiteren Jahresverlauf soll die Förderantragstellung für das Programm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) auf den Weg gebracht werden und Modalitäten der Förderantragstellung geklärt werden.

Für den Teil der Maßnahme, der die Städtebauförderung betrifft, erfolgt derzeit eine Qualifizierung der Förderantragsunterlagen, sodass der Antrag für das STEP 2024 im September dieses Jahres eingereicht werden kann. Der Förderantrag für die Maßnahme zur Umgestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes soll ein Jahr später zum STEP 2025 gestellt werden.



7 Anhang

Anhang 1: Übersicht der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts

Numme- rierung	Maßnahmentitel
Umgesetzte Maßnahmen	
A1	Gestaltungswettbewerb Öffentlicher Raum – Übergeordnetes Konzept zur ökologischen, identitätsstiftenden und bewegungsorientierten Gestaltung der Innenstadt Sterkrades inkl. der Innenstadtteingänge
A2	Konzept zur Stärkung der Nahmobilität und Barrierefreiheit inkl. Umsetzung
A9	Aufwertung Spielplatz Gartenstraße zum Quartierstreff
A10	Aufwertung Spielplatz Tirpitzstraße
B4	Profilierung und Imagebildung, Marketingkonzept
C8	Ausbau der Stadtteilbibliothek zum generationenübergreifenden Lernort
C10	Projekt „Die Essbare Stadt“
C11	Ganz offene Tür Sterkrade – Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
D2	Stadtteilarchitekt:in
D3	Erste und zweite Fortschreibung IHK
Laufende Maßnahmen	
A3	Relaunch Kleiner Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung
B1	Hof- und Fassadenprogramm
B2	Leerstands- und Ansiedlungsmanagement
B3	Stärkung der Gesundheitswirtschaft
B6	Verfügungsfonds
C2	Ausbau und Stärkung des Schulstandortes Steinbrinkschule – Anbau multifunktionaler Räume, Mensa, Schulhofumgestaltung
D1*	Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung, Soziales Quartiersmanagement
Nicht weiter verfolgte Maßnahmen	
A4	Relaunch Großer Markt inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung
A7	Treff- und Bewegungspunkte für Jugendliche in der ganzen Innenstadt
A8	„Sterkrade summt“ und „Sterkrade zeigt Farbe“ – Zusatzprojekte der ökologischen Aufwertung – „Mehr Grün in die Stadt“
A11	Gestaltung der verschiedenen Innenstadtteingänge von Sterkrade
A12	Gestaltung und Öffnung des Eingangsbereichs zum Volkspark Sterkrade
A13	Aufwertung von Straßenräumen
A15	Sicherung, Abbau und Neuanbringung des Mosaiks Alte Bibliothek

B5	Projekte der Lokalen Ökonomie zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe für spezielle Zielgruppen (Senioren, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen etc.)
C1	Barrierefreier Umbau des Hallenbads
C3	Umbau des MAN-Gästehauses in der Steinbrinkstraße zu einem sozialkulturellen Zentrum – „Sterkrader Gästehaus“
C4	Sozial-integrative Projekte
C5	Projekte zur Stärkung der Gesundheit für spezielle Zielgruppen
C6	Projekte des Arbeitslosenzentrums Sterkrade
C7	Projekte gegen Gewalt und für Integration an der Steinbrinkschule
C9	Familienzentrum mit dem Schwerpunkt Gesundheit
D4	Evaluation und Verstetigungskonzept
Geplante Maßnahmen	
A5	Relaunch Fußgängerzone inkl. Spiel, Bewegung, Kommunikation und ökologische Aufwertung (STEP 2024)
A6	Neugestaltung des Arnold-Rademacher-Platzes (STEP 2025)
A14	„Wasser sichtbar machen“
D1*	Citymanagement, Prozessmanagement und Netzwerkarbeit inkl. Miete, Stadtteilbüro und Ausstattung, Soziales Quartiersmanagement (STEP 2025)
	Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen (STEP 2024 oder STEP 2025)

*Das Citymanagement ist sowohl als laufende als auch geplante Maßnahme aufgeführt, da dieses weiterhin fortgeführt werden soll.



Anhang 2: Maßnahmensteckbrief „Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen“

Maßnahme	Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen
Projektbeschreibung	Die Städtische Musikschule Oberhausen soll im historischen Rathaus Sterkrade ihren neuen Standort finden und „Heimat“ für jährlich rund 1.000 Schüler:innen bieten. Dieser Ort ist nicht nur der geografische Mittelpunkt Oberhausens, sondern auch ein Eingangsportal zur Sterkrader Fußgängerzone und Innenstadt. Mit dem Projekt werden die IHK-Handlungsfelder A, B und C adressiert und fünf Hauptziele verfolgt: a) Aufwertung des öffentlichen Raums; b) energetische Sanierung eines historischen Identifikationsorts; c) barrierefreier Umbau im Bestand, d) Stärkung des Kultur- und Bildungsangebots an zentraler Lage; und e) Belebung der Innenstadt Sterkrade jenseits des Einzelhandels. Das historische Rathaus (eines der ältesten Oberhausener Gebäude) wird durch die Renovierung und energetisch-notwendige Sanierung zu einem nachhaltigen, modernen Kulturort in Sterkrade. Die Öffnung in und für den Stadtteil ist ausdrückliches Ziel. Die Musikschule fungiert hier als Scharnier zwischen der Steinbrinkschule (Neugestaltung des Schulhofs) und der Sterkrader Innenstadt (nachhaltige Umgestaltung der Bahnhofstraße). Die bestehende Anbindung an das ÖPNV-, Fuß- und Radwegnetz machen den Ort sehr gut erreichbar – gerade für junge Menschen. Die Musikschule ist eine Gemeinbedarfseinrichtung, die eine zentrale Funktion für die gesamte Stadt übernimmt und umso mehr ins Quartier wirkt. Neben dem klassischen Musikschulunterricht werden Begegnungsmöglichkeiten für die Bürger:innen beispielsweise durch Workshops, Ensemblearbeit, Klassenverspiele, Konzerte oder Tage der offenen Tür geschaffen. Auch über die Musikschularbeit hinaus sind kulturelle Angebote wie z. B. Kurse, Lesungen, Tanzworkshops etc. in Kooperation mit weiteren Anbietern denkbar. Ein Veranstaltungsraum, der in dieser Größe bisher nicht vorhanden ist, wird geschaffen und für das Quartier geöffnet. Die Ansiedlung der Städtischen Musikschule in Sterkrade wird positive Effekte und eine Belebung für die Innenstadt mit sich bringen. Während Schüler:innen Musikunterricht erfahren, können Eltern beispielsweise in der Stadt shoppen oder auch Cafés besuchen. Durch zusätzliche kulturelle Angebote wird die Attraktivität der Innenstadt gesteigert. Mit der Umsetzung der Maßnahme geht eine Information/Beteiligung der Bürger:innen einher (Kosten beim Pkt. Verfahrensmanagement, vgl. unten). Die direkte räumliche Anbindung an die Sozialeinrichtung „Gute Hoffnung“ bringt weitere Synergieeffekte. Der neue zweite barrierefreie Eingangsbereich der Musikschule befindet sich vis-a-vis zum Café der „Guten Hoffnung“, was einen attraktiven Begegnungsort in der Sterkrader Innenstadt entstehen lässt.

	Darüber hinaus werden durch die Umsetzung dieser Maßnahme die Querschnittsziele „Gleichstellung und Nachhaltigkeit“, die explizit im EFRE-Programm 2021-2027 verankert sind, erfüllt. Jedwede Veranstaltung, die durch die Musikschule Oberhausen durchgeführt wird, berücksichtigt die Geschlechtergleichstellung, Diversität und Nichtdiskriminierung. Die denkmalgerechte Ertüchtigung des Gebäudes erfolgt unter energetischen und dem aktuellen Standard möglichen Gesichtspunkten. Zu nennen sind an dieser Stelle vor allem die energetische Sanierung des Dachs und die für den Saal erforderliche Lüftungsanlage, die mit Wärmerückgewinnung ausgestattet und innerhalb des Gebäudevolumens, über dem Tonstudio und unmittelbar an den Saal angrenzend untergebracht wird. Für die Wärmeversorgung wird das Fernwärmenetz weiterhin genutzt und ausgebaut.																								
Projektlaufzeit	2023 bis 2028																								
Projektzuständigkeit	Bereich 0-6 Musische Bildung mit SBO Servicebetriebe Oberhausen																								
Projektbeteiligte	Bereich 0-8 Stadtarchiv Oberhausen, Fachbereich 5-1-20 (Untere Denkmalbehörde), Landschaftsverband Rheinland, pagelhenn architekttinnenarchitekt GmbH (externes Planungsbüro)																								
Kosten	Kostenermittlung nach DIN 276-1 2018: <table> <tr> <td>Planungs- und Baukosten (brutto):</td><td>12.373.218 Euro</td></tr> <tr> <td>Kosten Verfahrensmanagement (brutto):</td><td>25.000 Euro</td></tr> <tr> <td>Gesamtsumme (brutto):</td><td>12.398.218 Euro</td></tr> </table> Aufgeschlüsselt wie folgt (KG 200 bis KG 700 nach DIN 276-1 2018): <table> <tr> <td>Planungskosten (KG 700)</td><td>2.274.488 Euro</td></tr> <tr> <td>Baukosten (KG 300, 400 und 500)</td><td>7.875.944 Euro</td></tr> <tr> <td></td><td>6.240.585 Euro</td></tr> <tr> <td></td><td>1.310.724 Euro</td></tr> <tr> <td></td><td>324.635 Euro</td></tr> <tr> <td>Bedarfe für die Musikschule (KG 600)</td><td>222.230 Euro</td></tr> <tr> <td>Kosten Verfahrensmanagement (KG 200)</td><td>25.000 Euro</td></tr> <tr> <td>Gesamtsumme (netto)</td><td>10.397.662 Euro</td></tr> <tr> <td>Gesamtsumme (brutto)</td><td>12.373.218 Euro</td></tr> </table>	Planungs- und Baukosten (brutto):	12.373.218 Euro	Kosten Verfahrensmanagement (brutto):	25.000 Euro	Gesamtsumme (brutto):	12.398.218 Euro	Planungskosten (KG 700)	2.274.488 Euro	Baukosten (KG 300, 400 und 500)	7.875.944 Euro		6.240.585 Euro		1.310.724 Euro		324.635 Euro	Bedarfe für die Musikschule (KG 600)	222.230 Euro	Kosten Verfahrensmanagement (KG 200)	25.000 Euro	Gesamtsumme (netto)	10.397.662 Euro	Gesamtsumme (brutto)	12.373.218 Euro
Planungs- und Baukosten (brutto):	12.373.218 Euro																								
Kosten Verfahrensmanagement (brutto):	25.000 Euro																								
Gesamtsumme (brutto):	12.398.218 Euro																								
Planungskosten (KG 700)	2.274.488 Euro																								
Baukosten (KG 300, 400 und 500)	7.875.944 Euro																								
	6.240.585 Euro																								
	1.310.724 Euro																								
	324.635 Euro																								
Bedarfe für die Musikschule (KG 600)	222.230 Euro																								
Kosten Verfahrensmanagement (KG 200)	25.000 Euro																								
Gesamtsumme (netto)	10.397.662 Euro																								
Gesamtsumme (brutto)	12.373.218 Euro																								
Fördermittel	Zur Refinanzierung der ermittelten Kosten soll eine Förderung im Rahmen des EFRE-Programmaufrufs „Wohnviertel im Wandel“ beantragt werden. Nach dem vorliegenden Förderaufruf kann dies bis zum 30.09.2023 oder bis zum 30.09.2024 erfolgen. Teilnahmevoraussetzung für die Inanspruchnahme ist u. a. ein vom Rat beschlossenes Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept, das mit dem IHK Sterkrade vorliegt. Die Umbaumaßnahme des alten Rathauses zur städtischen Musikschule liegt räumlich innerhalb des beschlossenen Stadterneuerungsgebiets in Sterkrade. Mit dem vorliegenden Dokument wird das IHK Sterkrade aktualisiert und mit der bereits bestehenden Programmgebietsabgrenzung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.																								



In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten- und Finanzierungsplanung für das IHK Sterkrade (Stand: 20.09.2022) den aktuellen Gesamtkostenrahmen darstellt und fortlaufend, spätestens jedoch mit Einreichung des Städtebauförderantrags, fortgeschrieben und dem jeweiligen Antrag beigelegt wird.

Wie oben dargestellt belaufen sich die aktuell ermittelten Planungs- und Baukosten sowie die Kosten für das Verfahrensmanagement insgesamt auf rd. 12,4 Mio. Euro.